

LUZERNER KANTONSBLATT

26/2023

1. Juli 2023



redinvest
raumhaft kompetent

im Dreiklang Sursee

Willkommen im grössten Immobilien-Shop in Sursee!

Jeanne Barmettler | Nico Häfiger | Thomas Häfiger | Anna Rölli | Daniel Rölli | Lars Stirnimann | Raffael Weber

 **Redinvest Immobilien AG**
www.redinvest.ch

Immobilien Kompetenzen
Verkauf | Bewertung | Beratung

gerüstet für die Zukunft®

PAMO

GERÜSTE

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 www.pamo.ch

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona

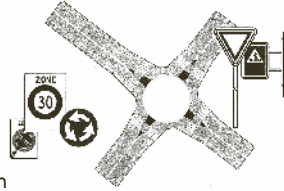


**Strassen
Parkplätze
Tiefgaragen
Hallenmarkierungen
Signalisationen**

PSM Markierungen Hannes Püntener

Mitglied im Fachverband VSS

Unterhofstrasse 14
6208 Oberkirch
Telefon 041 921 03 33
Fax 041 921 03 15
Mobil 079 641 06 33
E-Mail psm-markierungen@bluewin.ch



dagmersellen
bildungspark



Als Dienstleistungsbetrieb sind wir Geschäftsstelle und Kompetenzzentrum für verschiedene Mandanten in den Branchen Berufsbildung, Sozialpartnerschaft und Arbeitsmarktkontrolle.

Wir suchen zur Verstärkung eine/n:

Juristische/n Mitarbeiter/in (80–100%)

Sie haben Interesse am Arbeits-, Sozialversicherungs- und Zivilrecht und verfügen über einen juristischen Hochschulabschluss. Bei uns erledigen Sie Einsprachen und setzen Forderungen vor Schlichtungsbehörden und Gerichten durch.

Interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an: personal@bildungspark.ch. Das vollständige Inserat ist über den QR-Code erreichbar.

Bildungspark Dagmersellen – SPV Betriebs AG – Telefon 062 748 42 50

Inhalt

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Kurzprotokoll der Session vom 19./20. und 26. Juni 2023 1931

Regierungsrat

Datum der Neuwahlen der kommunalen Behörden für die Amtsdauer 2024–2028 1950

Beschluss über die gemeindeweise Inkraftsetzung von neuen Bestimmungen im Planungs- und Baurecht 1951

Departemente

Verkehrsordnungen in den Gemeinden Malters und Neuenkirch 1953

Entscheidsmittelteilungen 1954

Gemeinden

Testamentseröffnungen 1956

Gemeinde Malters: Verkehrsordnungen 1958

Gemeinde Weggis: Verkehrsordnungen 1959

Gemeinde Aesch: Verkehrsanordnung 1960

Gemeindeverbände

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Hochdorf:
Entscheidsmittelteilung 1961

Grundstückwerb

1962

Planungs- und Baurecht

Stadt Luzern: Genehmigung Gestaltungsplan G 378 Bodenhofterrasse 79 1980

Gemeinde Horw: Aufhebung Baulinie 1980

Gemeinde Alberswil: Genehmigung des Gestaltungsplanes Ziegelmatte 1980

Gemeinde Wauwil: Genehmigung des Gestaltungsplanes Heuacher 1981

Öffentliche Planauflagen 1981

Offene Stellen

1994

Inhalt

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Erlöschen der Beurkundungsbefugnis 1995

Bezirksgerichte

Vorladung 1995

Vorladung und Entscheidungsmittelung 1996

Aufforderung und Vorladung 1996

Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidungsmittelungen 1996

Entscheidungsmittelung 1998

Aufforderungen zur Kostensicherung 1998

Kraftloserklärung 1999

Kriminalgericht

Urteilsmitteilung 2000

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen/Schuldenrufe 2000

Vorläufige Konkursanzeigen 2002

Kollokationspläne und Inventare 2004

Widerruf des Konkurses 2006

Einstellung der Konkursverfahren 2006

Schluss der Konkursverfahren 2007

Zahlungsbefehl 2007

Pfändungsanzeigen/-urkunden 2008

Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung 2011

Allgemeiner Teil

Kantonsrat**Kurzprotokoll der Session vom 19./20. und 26. Juni 2023****Konstituierende Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Alterspräsidenten (Robi Arnold)
(§ 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates)
2. Rede des jüngsten Ratsmitgliedes (Luca Boog) (§ 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates)
3. Bekanntgabe der Zusammensetzung des provisorischen Büros des Kantonsrates
Der Alterspräsident Robi Arnold hat, gestützt auf § 2 des Kantonsratsgesetzes, auf Vorschlag der Fraktionen die folgenden vier Ratsmitglieder als Stimmzählerin und Stimmzähler des provisorischen Büros ernannt:
 - Korintha Bärtsch, Luzern (Grüne)
 - Patrick Hauser, Adligenswil (FDP)
 - Daniel Rüttimann, Hochdorf (Die Mitte)
 - Josef Schuler, Hitzkirch (SP)
4. B 154 A Neuwahlen des Kantonsrates und des Regierungsrates (erster Wahlgang) für die Amtsdauer 2023–2027; Entwürfe zweier Kantonsratsbeschlüsse über die Genehmigung
 - Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Neuwahl des Kantonsrates für die Amtsdauer 2023–2027 / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Wahlprüfungskommission
Beschluss Kantonsrat: Zustimmung
5. Wahl des Kantonsratspräsidiums für die Amtsdauer 2023/2024 (§ 10 des Kantonsratsgesetzes)
Wahlergebnis: siehe Traktandum 7.
6. Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler sowie ihrer Stellvertretungen für die Amtsdauer 2023–2027 (§ 10 des Kantonsratsgesetzes)
Wahlergebnis: siehe Traktandum 7.
7. Bekanntgabe der Ergebnisse der Wahlen des Kantonsratspräsidiums und der Stimmzählerinnen und Stimmzähler sowie ihrer Stellvertretungen und Vereidigung der Kantonsratspräsidentin durch den Alterspräsidenten

Gewählt sind:

- als Kantonsratspräsidentin: Schmutz Judith, Grüne
- als Vizepräsident des Kantonsrates: Zehnder Ferdinand, Die Mitte
- als Stimmzählerinnen und Stimmzähler:
 - Forster Eva, FDP
 - Lang Barbara, SVP
 - Rüttimann Daniel, FDP
- als stellvertretende Stimmzählerinnen und Stimmzähler:
 - Cozzio Mario, GLP
 - Sager Stephanie, SP
 - Zbinden Samuel, Grüne

8. Übernahme des Vorsitzes durch die Kantonsratspräsidentin
9. Vereidigung bzw. Abnahme des Gelübdes der Mitglieder des Kantonsrates durch die Kantonsratspräsidentin (§ 11 des Kantonsratsgesetzes)

Sachgeschäfte und dazugehörige parlamentarische Vorstösse

10. Eröffnungen

Eröffnet wurden:

- 25 Vorstösse
- Postulat Hartmann Armin und Mit. über das Gebiet Münchrüti als Standort des Hubs Sursee (P 759); Rückzug durch Postulant
- Postulat Fanaj Ylfete und Mit. über einen aktualisierten Planungsbericht Regionalpolitik (P 892); Rückzug durch Postulantin
- Postulat Rüttimann Daniel und Mit. über die Einsetzung einer Fachkommission zur vernetzten, departementsübergreifenden Thematisierung des demografischen Wandels im Kanton Luzern (P 1006); Rückzug durch Postulant
- Postulat Nussbaum Adrian namens der Mitte-Fraktion über eine Kündigung und einen Neuabschluss der Vereinbarung mit dem FC Luzern (P 1070); Rückzug durch Postulant
- Die sechs Fraktionen im Kantonsrat werden von folgenden Ratsmitgliedern präsiert:
 - Die Mitte-Fraktion: Adrian Nussbaum
 - SVP-Fraktion: Lüthold Angela
 - FDP-Fraktion: Dubach Georg
 - SP-Fraktion: Budmiger Marcel
 - Grünen-Fraktion: Bärtsch Korintha
 - GLP-Fraktion: Huser Claudia

- Die Stabsgruppe der Geschäftsleitung setzt sich wie folgt zusammen:
 - Zehnder Ferdinand, Die Mitte (Vizepräsident des Kantonsrates)
 - Boog Luca, Die Mitte
 - Lang Barbara, SVP
 - Beck Ronny, FDP
 - Meyer Jörg, SP (Präsident)
 - Waldvogel Gian, Grüne
 - Howald Simon, GLP
 - Verteidigung von Tschuor Michaela, Hartmann Armin und Fanaj Ylfele als Regierungsrätinnen und Regierungsrat
11. Beschlussfassung über die dringliche Behandlung parlamentarischer Vorstösse
Es wurden keine Vorstösse dringlich erklärt.
12. Wahl der ständigen Kommissionen für die Amtsdauer 2023–2027
- a. Aufsichts- und Kontrollkommission: 17 Mitglieder
 - b. Planungs- und Finanzkommission: 17 Mitglieder
 - c. Staatspolitische Kommission: 13 Mitglieder
 - d. Kommission Justiz und Sicherheit: 13 Mitglieder
 - e. Kommission Erziehung, Bildung und Kultur: 13 Mitglieder
 - f. Kommission Wirtschaft und Abgaben: 13 Mitglieder
 - g. Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie: 13 Mitglieder
 - h. Kommission Verkehr und Bau: 13 Mitglieder
 - i. Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit: 13 Mitglieder
 - k. Redaktionskommission: 5 Mitglieder
- Gewählt sind:* siehe Liste Kommissionsbestellungen
13. B 154 B Neuwahlen des Kantonsrates und des Regierungsrates (erster Wahlgang) für die Amtsdauer 2023–2027; Entwürfe zweier Kantonsratsbeschlüsse über die Genehmigung
- Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Neuwahl des Regierungsrates (erster Wahlgang) für die Amtsdauer 2023–2027 / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Wahlprüfungskommission
Beschluss Kantonsrat: Zustimmung
14. B 158 Neuwahl des Regierungsrates (zweiter Wahlgang) für die Amtsdauer 2023–2027; Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Wahlprüfungskommission
Beschluss Kantonsrat: Zustimmung

15. Wahl des Regierungspräsidenten und des Vizepräsidenten des Regierungsrates für die Amtsdauer 2023/2024 (§ 7a Abs. 1 des Organisationsgesetzes)
Gewählt sind:
– als Regierungspräsident: Peter Fabian, FDP
– als Vizepräsident des Regierungsrates: Wyss Reto, Die Mitte
16. Wahl des Staatsschreibers für die Amtsdauer 2023–2027 (§ 15 Abs. 2 des Organisationsgesetzes)
Gewählt ist: Blaser Vincenz, von Horw und Trubschachen
17. Wahl einer Leiterin der Finanzkontrolle für die Amtsdauer 2023–2027 (§ 3 Abs. 2 des Finanzkontrollgesetzes)
Gewählt ist: Fein Karin, von Aarau
18. Wahl eines Beauftragten für den Datenschutz für die Amtsdauer 2023–2027 (§ 22 KDSG)
Gewählt ist: Schönbächler Matthias R., von Luzern
19. Wahl einer externen Revisionsstelle für die Rechnungsprüfung und die Qualitäts- und Leistungsbeurteilung bei der Finanzkontrolle
Gewählt ist: Lufida Revisions AG, Luzern
20. Wahl einer Bezirksrichterin / eines Bezirksrichters am Bezirksgericht Kriens für den Rest der Amtsdauer 2023–2026 (Nachfolge Kathrin Sigrist, SVP)
Gewählt ist: Baume Fabienne, Grüne, von Luzern
21. B 153 A Jahresbericht 2022 – Teil I: Geschäftsbericht (B 153a) / Teil II: Jahresrechnung (B 153b)
– Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Jahresberichtes 2022 / Finanzdepartement
Planungs- und Finanzkommission
Beschluss Kantonsrat: Zustimmung
22. B 153 B Jahresbericht 2022 – Teil I: Geschäftsbericht (B 153a) / Teil II: Jahresrechnung (B 153b)
– Kantonsratsbeschluss über die Abschreibung von Motionen und Postulaten / Finanzdepartement
Planungs- und Finanzkommission
Beschluss Kantonsrat: Zustimmung
23. B 153 C Jahresbericht 2022 – Teil I: Geschäftsbericht (B 153a) / Teil II: Jahresrechnung (B 153b)
– Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Berichtes über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie / Finanzdepartement
Planungs- und Finanzkommission
Beschluss Kantonsrat: Zustimmung

24. B 150 Anpassung der Schuldenbremsen im Zusammenhang mit den Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank; Entwurf Änderung des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen / Finanzdepartement
2. Beratung
Planungs- und Finanzkommission
Beschluss Kantonsrat: Zustimmung
25. B 141 Rechtsgrundlagen zum Programm Gesamtmobilität; Entwurf Mantelerlass Gesamtmobilität / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
2. Beratung
Kommission Verkehr und Bau
Beschluss Kantonsrat: Zustimmung
26. B 142 A Volksinitiative «Anti-Stauinitiative» mit Gegenvorschlag; Entwürfe Kantonsratsbeschluss und Gegenentwurf in der Form einer Änderung des Strassengesetzes – Entwurf Kantonsratsbeschluss / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Kommission Verkehr und Bau
Beschluss Kantonsrat:
– Kantonsratsbeschluss Ziffer 1: Zustimmung
– Kantonsratsbeschluss Ziffer 2: Zustimmung
– Kantonsratsbeschluss Ziffer 3: Zustimmung
– Kantonsratsbeschluss Ziffer 4: keine Abstimmung
27. B 142 B Volksinitiative «Anti-Stauinitiative» mit Gegenvorschlag; Entwürfe Kantonsratsbeschluss und Gegenentwurf in der Form einer Änderung des Strassengesetzes – Gegenentwurf in der Form einer Änderung des Strassengesetzes / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
2. Beratung
Kommission Verkehr und Bau
Beschluss Kantonsrat: Zustimmung
28. B 152 Botschaft für ein Dekret über einen Sonderkredit für die Erweiterung der Kantonsschule Sursee (Baukredit) / Finanzdepartement
Kommission Verkehr und Bau
Beschluss Kantonsrat: Zustimmung
29. B 151 Verlängerung der Frist zur Unterbreitung der Botschaft und eines Gegenentwurfs zur Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle»; Entwurf Kantonsratsbeschluss / Gesundheits- und Sozialdepartement
Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit
Beschluss Kantonsrat: Zustimmung

30. Petition «Flächendeckende Projektwoche Psychische Gesundheit und Störungen» / Staatskanzlei
Kommission Erziehung, Bildung und Kultur
Beschluss Kantonsrat: Kenntnisnahme des Kommissionsberichts
31. P 1101 Postulat Estermann Rahel namens der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) über eine verstärkte Thematisierung von psychischer Gesundheit auf der Sekundarstufe 1 / Bildungs- und Kulturdepartement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss Kantonsrat: Erheblicherklärung
32. Wechsel in der Spezialkommission im Rahmen des Planungsberichts zur Standortfindung wichtiger kantonaler Institutionen in der Stadt Luzern
Gewählt sind:
– Spörri Angelina, GLP
– Lichtsteiner Inge, Die Mitte

Parlamentarische Vorstösse

33. M 724 Motion Candan Hasan und Mit. über die Sicherstellung der öV-Grundversorgung im ganzen Kanton / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss Kantonsrat: Ablehnung
34. M 725 Motion Candan Hasan und Mit. über klima-, umwelt- und biodiversitätsschädigende Subventionen und Anreize identifizieren und reduzieren / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung als Postulat
Beschluss Kantonsrat: teilweise Erheblicherklärung als Postulat
35. P 784 Postulat Marti Urs und Mit. über die Vorkommen des Welses und dessen Befischung zu Gunsten der Biodiversität / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss Kantonsrat: teilweise Erheblicherklärung
36. P 825 Postulat Candan Hasan und Mit. über die Förderung der nachhaltigen Entwicklung im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss Kantonsrat: teilweise Erheblicherklärung

37. P 841 Postulat Schmutz Judith und Mit. über die Zweckmässigkeit von Ersatzabgaben bei der Erstellung von Abstellflächen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss Kantonsrat: Ablehnung
38. A 916 Anfrage Meier Anja und Mit. über die Rolle des Kantons in Anbetracht der Herausforderungen des Medienausbildungszentrums MAZ / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.
39. P 830 Postulat Estermann Rahel und Mit. über die verstärkte Medienbildung mittels eines virtuellen Kiosks für Jugendliche / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss Kantonsrat: Ablehnung
40. P 793 Postulat Stadelmann Karin und Mit. über die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Kanton Luzern durch die Förderung der Ansiedlung und der Integration von ausländischen Fachpersonen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss Kantonsrat: teilweise Erheblicherklärung
41. A 914 Anfrage Roth David und Mit. über die Heilmittelkontrolle im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.
42. P 856 Postulat Wolanin Jim namens der Kommission Gesundheit, Arbeit und Soziales (GASK) über die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss Kantonsrat: Erheblicherklärung
43. P 885 Postulat Budmiger Marcel und Mit. über die Reinvestition der Gewinnabschöpfung vom Luzerner Kantonsspital und von der Luzerner Psychiatrie in bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss Kantonsrat: Ablehnung

44. P 739 Postulat Setz Isenegger Melanie und Mit. über die Errichtung eines Zentrums zur medizinischen Erstversorgung bei häuslicher und sexueller Gewalt / Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss Kantonsrat: Erheblicherklärung
45. A 900 Anfrage Frey Monique und Mit. über umfassend einklagbare Rechte für Menschen mit Behinderungen / Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.
46. P 838 Postulat Frey Maurus und Mit. über die Veröffentlichung der Statistikdaten von Geschwindigkeits- und Verkehrskontrollen / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss Kantonsrat: teilweise Erheblicherklärung
47. A 860 Anfrage Roos Guido und Mit. über die Grundversorgung im Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.
48. M 890 Motion Sager Stephanie und Mit. über mehr Chancengerechtigkeit bei Luzerner Einbürgerungsverfahren / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss Kantonsrat: Ablehnung
49. M 832 Motion Lüthold Angela und Mit. über die Abschaffung der jährlichen Bewilligungsabgaben im Sinne des Gastgewerbegesetzes / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss Kantonsrat: Ablehnung
50. A 961 Anfrage Setz Isenegger Melanie und Mit. über die Umsetzung der Empfehlungen und Massnahmen aus der Gefährdungs- und Risikoanalyse Phase II / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.
51. A 919 Anfrage Candan Hasan und Mit. über steigende Miet- und Nebenkosten – was unternimmt die Regierung? / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.

52. P 736 Postulat Sager Urban und Mit. über eine Grünanlage im Innenhof des Regierungsgebäudes / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss Kantonsrat: teilweise Erheblicherklärung
53. M 827 Motion Candan Hasan und Mit. über keine diskriminierenden Autoversicherungsprämien aufgrund der Herkunft / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss Kantonsrat: Ablehnung
54. P 759 Postulat Hartmann Armin und Mit. über das Gebiet Münchrüti als Standort des Hubs Sursee / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Rückzug durch den Postulanten.
55. A 982 Anfrage Meyer Jörg und Mit. über die Auswirkungen der Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung / Finanzdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Keine Diskussion.
56. A 915 Anfrage Meier Anja und Mit. über die Administrativuntersuchung als Instrument einer lernenden Organisation / Finanzdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Keine Diskussion.
57. A 924 Anfrage Hunkeler Yvonne und Mit. über die Strategie der Regierung im Zusammenhang mit der Gründung von Tochtergesellschaften bei ausgelagerten Organisationen / Finanzdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.
58. P 788 Postulat Zbinden Samuel und Mit. über ein Vorstossrecht für die kantonale Jugendsession / Staatskanzlei
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss Kantonsrat: teilweise Erheblicherklärung
59. P 787 Postulat Fanaj Ylfete und Mit. über eine Regelung der Mutterchaftsentschädigung von Kantonsrätinnen und des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsräte / Staatskanzlei
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss Kantonsrat: Erheblicherklärung
60. A 967 Anfrage Widmer Reichlin Gisela und Mit. über die Zusammenarbeit zwischen Hochschule Luzern und Universität Luzern / Bildungs- und Kulturdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.

61. P 894 Postulat Keller Irene und Mit. über die Überprüfung der Handhabe und der Vermittlung der politischen Bildung in der Volksschule / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss Kantonsrat: Erheblicherklärung
62. P 836 Postulat Spring Laura und Mit. über Stipendien für Geflüchtete / Bildungs- und Kulturdepartement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss Kantonsrat: Ablehnung
63. P 865 Postulat Huser Claudia und Mit. über die Prävention im Bereich sexueller Gewalt an Kindern / Bildungs- und Kulturdepartement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung wegen Erfüllung
Beschluss Kantonsrat: Ablehnung wegen Erfüllung
64. A 936 Anfrage Zemp Gaudenz und Mit. über die Qualität der Studiengänge der Universität Luzern bezüglich des Berufseinstiegs / Bildungs- und Kulturdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.
65. P 1014 Postulat Zemp Gaudenz und Mit. über die Finanzierung der Forschung und Entwicklung an der Hochschule Luzern – Technik und Architektur / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss Kantonsrat: Erheblicherklärung
66. A 1030 Anfrage Zehnder Ferdinand und Mit. über welche Strategie verfolgt der Kanton Luzern in Bezug auf das Contact-Tracing / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Keine Diskussion.
67. A 1050 Anfrage Nussbaum Adrian namens der Mitte-Fraktion über die Entschädigungen strategischer Organe ausgelagerter Einheiten im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.
68. A 976 Anfrage Budmiger Marcel und Mit. über die Verhinderung von Leerständen bei Wohnungsnot / Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.

69. A 1018 Anfrage Schurtenberger Helen und Mit. über die aktuelle Popula-
tion des Wolfes im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschafts-
departement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die
Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.*
70. A 937 Anfrage Candan Hasan und Mit. über die Koexistenz von Alp-
bewirtschaftung und Wolf im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und
Wirtschaftsdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der
Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.*
71. P 965 Postulat Lang Barbara und Mit. über die Einführung eines praxis-
tauglichen SMS-Dienstes für die Wolfspräsenz durch die Dienststelle
Landwirtschaft und Wald / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdeparte-
ment
*Antrag Regierungsrat: Ablehnung wegen Erfüllung
Beschluss Kantonsrat: Ablehnung wegen Erfüllung*
72. A 971 Anfrage Rüttimann Bernadette und Mit. über den Sinn und Zweck
von Sauerstoffzufuhr im Baldeggersee / Bau-, Umwelt- und Wirt-
schaftsdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die
Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.*
73. A 970 Anfrage Rüttimann Bernadette und Mit. über Zielwerte und Mass-
nahmen für die Gesundheit des Baldeggersees / Bau-, Umwelt- und
Wirtschaftsdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die
Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.*
74. A 972 Anfrage Rüttimann Bernadette und Mit. über die Messungen von
Phosphorfrachten und Phosphorkonzentrationen im Baldeggersee /
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die
Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.*
75. A 969 Anfrage Piani Carlo und Mit. über die erneute Evaluation des Spital-
standortes Sursee und die Absichten des Regierungsrates / Finanz-
departement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der
Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.*
76. P 1006 Postulat Rüttimann Daniel und Mit. über die Einsetzung einer Fach-
kommission zur vernetzten, departementsübergreifenden Thema-
tisierung des demografischen Wandels im Kanton Luzern / Finanz-
departement
*Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Rückzug durch den Postulanten.*

77. P 893 Postulat Zemp Gaudenz und Mit. über einen Bericht bezüglich Fachkräftesicherung im Kanton Luzern / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss Kantonsrat: teilweise Erheblicherklärung
78. P 1012 Postulat Bärtsch Korintha und Mit. über sechs Wochen Ferien für das Personal / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss Kantonsrat: Ablehnung
79. P 1010 Postulat Zbinden Samuel und Mit. über vier Wochen Vaterschaftsurlaub im Kanton Luzern / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss Kantonsrat: Ablehnung
80. P 968 Postulat Müller Guido und Mit. über die Schaffung eines Anreizmodells für Pensumerhöhungen von Mitarbeitenden / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss Kantonsrat: teilweise Erheblicherklärung
81. P 1013 Postulat Horat Bärbel und Mit. über die Förderung von Teilzeitstellen in der kantonalen Verwaltung / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss Kantonsrat: Ablehnung
82. P 1019 Postulat Galliker-Tönz Gertrud und Mit. über den Ausbau der familienunterstützenden Massnahmen für Angestellte des Kantons Luzern und eine sinnvolle, vorausschauende Information von Stellensuchenden / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss Kantonsrat: teilweise Erheblicherklärung
83. P 1009 Postulat Waldvogel Gian und Mit. über die Förderung des gemeinnützigen Engagements von Mitarbeitenden des Kantons Luzern / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss Kantonsrat: Ablehnung
84. A 997 Anfrage Lüthold Angela und Mit. über die Entwicklungen zum Planungsbericht über die demografieabhängigen Langfristspektiven der öffentlichen Finanzen / Finanzdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung an der September-Session 2023.
85. A 1072 Anfrage Spring Laura und Mit. über die Umsetzung der Sanktionen gegen russische Oligarchen / Finanzdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung an der September-Session 2023.

86. P 917 Postulat Stadelmann Karin Andrea und Mit. über die Prüfung der Einführung einer Schlichtungsstelle für Personalangelegenheiten der Gemeinden im ganzen Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement i. V. mit Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss Kantonsrat: Behandlung an der September-Session 2023.
87. M 852 Motion Müller Guido und Mit. über Festlegung von funktionellen Unvereinbarkeiten für ein Kantonsratsmandat auf ausgelagerte Organisationen, auf Firmen mit Mehrheitsbeteiligungen des Kantons und auf primär durch staatliche Beiträge finanzierte Organisationen / Justiz- und Sicherheitsdepartement i. V. mit Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss Kantonsrat: Behandlung an der September-Session 2023.
88. P 1070 Postulat Nussbaum Adrian namens der Mitte-Fraktion über eine Kündigung und einen Neuabschluss der Vereinbarung mit dem FC Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Rückzug durch den Postulanten.
89. M 988 Motion Meyer Jörg und Mit. über eine Anpassung der Unterschriftenzahl bei Gemeindeinitiativen / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung als Postulat
Beschluss Kantonsrat: Behandlung an der September-Session 2023.
90. A 1016 Anfrage Sager Stephanie und Mit. über die Fallbelastung der Berufsbeistandspersonen im Kanton Luzern und den Einbezug der Empfehlungen der Konferenz für Kinder- und Erwachsenenschutz 2021 / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Keine Diskussion.
91. M 918 Motion Candan Hasan und Mit. über anonyme schriftliche Anwaltsprüfungen / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss Kantonsrat: Behandlung an der September-Session 2023.
92. P 1017 Postulat Roth David und Mit. über keine Räumungen bei Eigentumsmissbrauch / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss Kantonsrat: Behandlung an der September-Session 2023.

93. P 1032 Postulat Stadelmann Karin und Mit. über eine Einführung einer obligatorischen Sicherheitsveranstaltung über den Bevölkerungsschutz für junge Schweizerinnen im Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss Kantonsrat: Behandlung an der September-Session 2023.
94. M 923 Motion Stutz Hans und Mit. über die Einsetzung ausserkantonaler Strafverfolgungsbehörden / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss Kantonsrat: Behandlung an der September-Session 2023.
95. P 1057 Postulat Setz Isenegger Melanie und Mit. über Auswirkungen eines aktuellen Bundesgerichtsurteils auf das Luzerner Polizeigesetz / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss Kantonsrat: Behandlung an der September-Session 2023.
96. M 1035 Motion Käch Tobias und Mit. über die Ermöglichung von Stellvertretungslösungen für kommunale Parlamente / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung als Postulat
Beschluss Kantonsrat: Behandlung an der September-Session 2023.
97. A 1002 Anfrage Sager Urban und Mit. über den Einsatz von Überwachungskameras an Luzerner Schulen / Justiz- und Sicherheitsdepartement i. V. mit Bildungs- und Kulturdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung an der September-Session 2023.
98. A 987 Anfrage Meyer Jörg und Mit. über die Berufsmatura / Bildungs- und Kulturdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung an der September-Session 2023.
99. P 849 Postulat Häfliger-Kunz Priska und Mit. über die Einführung der Schulsozialarbeit an Untergymnasien / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss Kantonsrat: Behandlung an der September-Session 2023.
100. P 898 Postulat Sager Stephanie und Mit. für ein Datenmonitoring zur Gewährleistung der Bildungsqualität aufgrund des akuten Lehrpersonenmangels / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss Kantonsrat: Behandlung an der September-Session 2023.

101. P 1076 Postulat Bucheli Hanspeter und Mit. über die Unterstützung von Quereinsteigenden im Lehrerberuf an der Volksschule / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss Kantonsrat: Behandlung an der September-Session 2023.
102. P 940 Postulat Schnider-Schnider Gabriela und Mit. über die Durchführung einer Berufszufriedenheitsumfrage beim Luzerner Lehrpersonal / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss Kantonsrat: Behandlung an der September-Session 2023.
103. P 1084 Postulat Sager Urban und Mit. über eine Förderung des Wiedereinstiegs in den Lehrerberuf / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss Kantonsrat: Behandlung an der September-Session 2023.
104. P 927 Postulat Sager Urban und Mit. über ein Massnahmenpaket zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Lehrpersonen und damit einer höheren Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt / Bildungs- und Kulturdepartement i. V. mit Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss Kantonsrat: Behandlung an der September-Session 2023.
105. A 999 Anfrage Ursprung Jasmin und Mit. über die Anschaffung von IT für Schulen in Gemeinden / Bildungs- und Kulturdepartement i. V. mit Finanzdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Keine Diskussion.
106. P 932 Postulat Cozzio Mario und Mit. über die Förderung der Arbeitsplatzattraktivität für Luzerner Lehrpersonen durch faire Einreihung in die jeweiligen Lohnklassen und Lohnstufen / Bildungs- und Kulturdepartement i. V. mit Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss Kantonsrat: Behandlung an der September-Session 2023.
107. M 921 Motion Stadelmann Karin Andrea und Mit. über die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Zugang zur Schlichtungsstelle für Volksschullehrpersonen / Bildungs- und Kulturdepartement i. V. mit Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung als Postulat
Beschluss Kantonsrat: Behandlung an der September-Session 2023.

108. A 943 Anfrage Spörri Angelina und Mit. über den Mangel an qualifizierten Lehrpersonen an den Luzerner Volksschulen / Bildungs- und Kulturdepartement i. V. mit Finanzdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Keine Diskussion.
109. M 977 Motion Stadelmann Karin und Mit. über die Ausarbeitung eines systematischen Massnahmenplanes gegen den Lehrkräftemangel im Kanton Luzern und für eine Stärkung des Berufsbildes / Bildungs- und Kulturdepartement i. V. mit Finanzdepartement
*Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung als Postulat
Beschluss Kantonsrat: Behandlung an der September-Session 2023.*
110. P 858 Postulat Candan Hasan und Mit. über die Sicherstellung des Betriebes des Agrarmuseums Burgrain / Bildungs- und Kulturdepartement i. V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
*Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss Kantonsrat: Behandlung an der September-Session 2023.*
111. P 826 Postulat Candan Hasan und Mit. über eine klimaneutrale Fliegerei sowie Schiffs- und Bootsfahrt im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
*Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss Kantonsrat: Behandlung an der September-Session 2023.*
112. A 975 Anfrage Bucheli Hanspeter und Mit. über die Schaffung einer Energiezone / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort zufrieden. Keine Diskussion.
113. A 960 Anfrage Muff Sara und Mit. über Ammoniak / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung an der September-Session 2023.
114. A 959 Anfrage Muff Sara und Mit. über fehlende Gewässerraumausscheidungen im Wauwilermoos / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Keine Diskussion.
115. A 957 Anfrage Spring Laura und Mit. über die landwirtschaftliche Wasserversorgung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung an der September-Session 2023.

116. A 1004 Anfrage Lipp Hans und Mit. über die Umsetzung des Wasserbaugesetzes / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung an der September-Session 2023.
117. A 1000 Anfrage Krummenacher-Feer Marlis und Mit. über die geplante SBB-Abstellanlage in Dierikon / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Keine Diskussion.
118. A 1003 Anfrage Meyer-Huwyler Sandra und Mit. über Saatkrähen und Rabenkrähen und ihre Schäden an Kulturen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Keine Diskussion.
119. P 859 Postulat Zbinden Samuel und Mit. über autofreie Sonntage im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss Kantonsrat: Behandlung an der September-Session 2023.
120. P 892 Postulat Fanaj Ylfete und Mit. über einen aktualisierten Planungsbericht Regionalpolitik / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Rückzug durch die Postulantin.
121. P 867 Postulat Wyss Josef und Mit. über den maximalen Nutzen des Durchgangsbahnhofs Luzern für die Region und den Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss Kantonsrat: Behandlung an der September-Session 2023.
122. P 882 Postulat Frey Monique und Mit. über eine Optimierung der Verkehrsführung auf dem Seetalplatz / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss Kantonsrat: Behandlung an der September-Session 2023.
123. A 1005 Anfrage Rüttimann Daniel und Mit. über die aktuelle Umsetzung des Datenschutzes im Kanton Luzern / Staatskanzlei i. V. mit Finanzdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort zufrieden. Keine Diskussion.

124. M 928 Motion Steiner Bernhard und Mit. über die aktive Information des Kantonsrates über die interkantonalen Regierungskonferenzen / Staatskanzlei i. V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung als Postulat
Beschluss Kantonsrat: Behandlung an der September-Session 2023.
125. P 1033 Postulat Engler Pia und Mit. über die Förderung der Weiterbildung von post-graduierten Psychologinnen und Psychologen / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss Kantonsrat: Behandlung an der September-Session 2023.
126. A 1085 Anfrage Schärli Thomas und Mit. über den Asyl-Notstand im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort zufrieden. Keine Diskussion.
127. P 1065 Postulat Steiner Bernhard und Mit. über die wiederkehrenden Versorgungsengpässe bei zahlreichen Medikamenten / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss Kantonsrat: Behandlung an der September-Session 2023.
128. A 1061 Anfrage Engler Pia und Mit. über die Lebensmittelkontrolle / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung an der September-Session 2023.
129. A 1068 Anfrage Ursprung Jasmin und Mit. über die Kündigung von Mietverhältnissen zugunsten von Asylunterkünften / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung an der September-Session 2023.
130. M 1067 Motion Ursprung Jasmin und Mit. über die Behandlung von Wohnungen, welche zur Erfüllung der Asylunterkunftsplätze gekündigt werden / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung als Postulat
Beschluss Kantonsrat: Behandlung an der September-Session 2023.
131. A 958 Anfrage Schnydrig Monika und Mit. über den völlig überraschenden Geburtenrückgang in der Schweiz / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung an der September-Session 2023.

132. A 1044 Anfrage Engler Pia und Mit. über genügend und qualifiziertes Gesundheitspersonal / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung an der September-Session 2023.

Verfassungsänderungen, Dekrete zur Einleitung einer Totalrevision der Kantonsverfassung sowie Gesetze und Beschlüsse des Kantonsrates, mit denen freibestimmbare Ausgaben für Vorhaben im Gesamtbetrag von mehr als 25 Millionen Franken bewilligt werden, unterliegen dem obligatorischen Referendum. Ansonsten unterliegen Gesetzesänderungen und Dekrete dem fakultativen Referendum. Die Frist zur Einreichung der Unterschriften für ein fakultatives Referendum beträgt 60 Tage seit der amtlichen Veröffentlichung der Vorlage. Kantonsratsbeschlüsse unterliegen nicht dem Referendum (KV § 23 ff., KRG § 47 f.).

Regierungsrat

Datum der Neuwahlen der kommunalen Behörden für die Amtsdauer 2024–2028

Der Regierungsrat hat am 27. Juni 2023 den Terminplan für die Neuwahlen der Gemeindebehörden und Gemeindeparlamente sowie der Korporationsräte für die Amtsdauer 2024–2028 verabschiedet.

Die Neuwahlen der Gemeindebehörden und Gemeindeparlamente sowie der Korporationsräte werden am 28. April 2024 durchgeführt. Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am 9. Juni 2024 statt.

4. März 2024, 12.00 Uhr	Eingabeschluss für Wahlvorschläge für die Neuwahlen der Gemeindebehörden und Gemeindeparlamente sowie der Korporationsräte (für Korporationen, die Wahlen an der Urne durchführen)
31. März 2024	Ostern
28. April 2024	<i>Neuwahlen der Gemeindebehörden und Gemeindeparlamente und der Korporationsräte (für Korporationen, die Wahlen an der Urne durchführen)</i>
2. Mai 2024, 12.00 Uhr	Eingabeschluss für Wahlvorschläge für eventuell 2. Wahlgang Gemeinderatswahlen
9. Juni 2024	<i>eventuell 2. Wahlgang Gemeinderatswahlen und eidgenössischer Blankoabstimmungstermin</i>
1. September 2024	Amtsantritt Gemeindebehörden und Gemeindeparlamente sowie der Korporationsräte

Beschluss über die gemeindeweise Inkraftsetzung von neuen Bestimmungen im Planungs- und Baurecht

Änderung vom 27. Juni 2023

Betroffene SRL-Nummern:

Neu: –

Geändert: 736a

Aufgehoben: –

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

auf Antrag des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes,

beschliesst:

I.

Beschluss über die gemeindeweise Inkraftsetzung von neuen Bestimmungen im Planungs- und Baurecht vom 4. Juli 2017¹ wird wie folgt geändert:

Ziff. 1 Abs. 1

¹ In den folgenden Gemeinden gelten die §§ 23–25, 27, 28, 75 Absätze 1 und 2, 112a Absatz 1, 120–126, 130, 132, 138 und 139 des Planungs- und Baugesetzes² gemäss Änderung vom 17. Juni 2013 sowie die §§ 11–18 und 34–36 der Planungs- und Bauverordnung³ vom 29. Oktober 2013, während die älteren Bestimmungen gemäss den Anhängen 1 der beiden Erlasse nicht mehr gelten:

Tabelle wird wie folgt ergänzt:

Gemeinde	Beschlussfassung Gemeinde ⁴	Inkrafttreten ⁵
Grossdietwil	30. November 2022	27. Juni 2023

¹ SRL Nr. 736a

² SRL Nr. 735

³ SRL Nr. 736

⁴ gemäss § 63 PBG

⁵ gemäss § 64 Abs. 4 PBG

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Beschluss tritt am 27. Juni 2023 in Kraft. Er ist zu veröffentlichen.

Luzern, 27. Juni 2023

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Guido Graf

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Verkehrsanordnungen in den Gemeinden Malters und Neuenkirch

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung,

verfügt:

I.

Auf der Malters- und Hellbühlstrasse (Gemeindestrassen 1. Klasse) wird die Höchstgeschwindigkeit zwischen der bestehenden Tempo-30-Zone auf der Maltersstrasse und der Hofzufahrt Schwingruben auf 30 km/h beschränkt. Die Signalisation erfolgt mit den Signalen 2.59.1 und 2.59.2 (Tempo-30-Zone und Ende Tempo-30-Zone).

Der Plan Nr. 21.088.09-1 vom 21. Juni 2023, im Massstab 1:500, der Teamverkehr.zug AG Verkehrsingenieure ist integrierter Bestandteil dieser Verfügung. Er kann während der Beschwerdezeit bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Mobilität, Team Verkehrssicherheit, und bei den Gemeinden Malters und Neuenkirch eingesehen werden.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 27. Juni 2023

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Entscheidsmittelungen

I.

Filipovic Zlatan, geboren am 27. Februar 1994, geschieden, aus Serbien, zuletzt wohnhaft gewesen in Ebikon, Hartenfelsstrasse 6, zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort, wird hiermit angezeigt, dass die Verfügung des Amtes für Migration vom 27. Juni 2023 betreffend Erlöschen der Niederlassungsbewilligung C/Wegweisung aus der Schweiz mit dieser Veröffentlichung als zugestellt gilt und während 30 Tagen beim Amt für Migration des Kantons Luzern, Fruttstrasse 15, Luzern, zu seinen Händen aufliegt.

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit Zustellung nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege beim Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern (Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern) Verwaltungsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid und die Beweisurkunden sind beizulegen.

Luzern, 27. Juni 2023

Amt für Migration des Kantons Luzern
Abteilung Aufenthalt

II.

Rexhepi Izer, geboren am 5. September 1965, verheiratet, aus Deutschland, zuletzt wohnhaft gewesen an der Hohenrainstrasse 19, in Hochdorf, zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort, wird hiermit angezeigt, dass die Verfügung des Amtes für Migration vom 27. Juni 2023 betreffend Erlöschen der Aufenthaltsbewilligung B / Wegweisung aus der Schweiz mit dieser Veröffentlichung als zugestellt gilt und während 30 Tagen beim Amt für Migration des Kantons Luzern, Fruttstrasse 15, Luzern, zu seinen Händen aufliegt.

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit Zustellung nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege beim Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern (Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern) Verwaltungsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid und die Beweisurkunden sind beizulegen.

Luzern, 27. Juni 2023

Amt für Migration des Kantons Luzern
Abteilung Aufenthalt

III.

- Der *Mainning AG* mit Domizil in Buchrain, Laubacherrain 24, Post nicht zustellbar, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 19. Juni 2023 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.
- *Memedalija Sufjane*, letzter Aufenthalt in Emmenbrücke, Rüeggisingerstrasse 6, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 20. Juni 2023 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.
- *Fersini Andrea Quintino*, letzter Aufenthalt in Emmen, Allmendli 2, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 20. Juni 2023 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.
- *Nadarevic Marijan Mario*, letzter Aufenthalt in Sursee, Münsterstrasse 17b, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 19. Juni 2023 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 28. Juni 2023

Strassenverkehrsamt Luzern

Gemeinden

Testamentseröffnungen

I.

(Art. 558 ZGB)

Am 3. Dezember 2022 starb *Ruckli Johann*, geboren am 15. März 1933, verheiratet, von und wohnhaft gewesen in *Luzern*, Dorfstrasse 12.

Als gesetzliche Erben kommen solche des elterlichen Stammes in Betracht. Es sind dies die Nachkommen des Ruckli Josef und der Ruckli geb. Bieri Emilie. Diese sind der Behörde nur teilweise bekannt.

Den unbekanntem Erben wird angezeigt, dass der Erblasser über seinen gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt Stadt Luzern Einsicht in die letztwillige Verfügung des Erblassers zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Luzern, 1. Juli 2023

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

II.

(Art. 558 ZGB)

Am 30. April 2023 starb *Di Gallo Albert Josef*, geboren am 22. März 1930, verheiratet, von Italien, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Haldenstrasse 51.

Als gesetzliche Erben kommen die Nachkommen in Betracht. Diese sind der Behörde nicht abschliessend bekannt.

Den unbekanntem Erben wird angezeigt, dass der Erblasser über seinen gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt Stadt Luzern Einsicht in die letztwillige Verfügung des Erblassers zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Luzern, 1. Juli 2023

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

III.

(Art. 558 ZGB)

Am 11. Juni 2023 starb *Gazerro Guglielmo*, geboren am 7. Oktober 1931, verwitwet, von Italien, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Voltastrasse 14.

Als gesetzliche Erben kommen solche des elterlichen Stammes in Betracht. Es sind dies väterlicherseits die Nachkommen des Gazerro Giuseppe und mütterlicherseits die Nachkommen der Gazerro geb. Zenga Vincenza. Diese sind der Behörde nicht bekannt.

Den unbekanntem Erben wird angezeigt, dass der Erblasser über seinen gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt Stadt Luzern Einsicht in die letztwillige Verfügung des Erblassers zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Luzern, 1. Juli 2023

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

IV.

Am 18. September 2022 starb *Carey Joseph Charles*, geboren am 28. Februar 1943, verheiratet, von Bannwil (BL), wohnhaft gewesen in *Adligenswil*, Meiersmattstrasse 7.

Als gesetzliche Erben kommen neben der Ehefrau solche des elterlichen Stammes in Betracht. Es sind dies die Nachkommen von Carey John James und Carey Rosanna. Diese sind der Behörde nur teilweise bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den Erben angezeigt, dass der Erblasser über seinen gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt Adligenswil Einsicht in die letztwillige Verfügung zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Adligenswil, 1. Juli 2023

Gemeinde Adligenswil, Teilungsamt, Dorfstrasse 4, 6043 Adligenswil

Gemeinde Malters: Verkehrsanordnungen

Die Gemeinde Malters,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 108 der Signalisationsverordnung sowie § 18 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung,

verfügt:

I.

In der Gemeinde Malters wird auf nachfolgenden Strassen die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt:

1. auf der Bühlstrosse ab der Verzweigung Luzernstrasse bis Höhe Grundstück Nr. 228,
2. auf der Strasse Geissbühl ab der Verzweigung Bühlstrosse bis Höhe Grundstück Nr. 2113,
3. auf der Kropfgasse ab der Verzweigung Luzernstrasse bis Höhe Grundstück Nr. 1745,
4. auf der Neuhausstrasse ab der Verzweigung Bühlstrosse bis Höhe Grundstück Nr. 197,
5. auf dem Bachweg ab der Verzweigung Neuhausstrasse bis Höhe Grundstück Nr. 1530,
6. auf der Rothenstrasse ab der Verzweigung Bühlstrosse bis Höhe Grundstück Nr. 809,
7. auf der Strasse Kellerhof ab der Verzweigung Rothenstrasse bis Höhe Grundstück Nr. 229,
8. auf der Strasse Oberkellerhof ab der Verzweigung Rothenstrasse bis Höhe Grundstück Nr. 2355,
9. auf der Martinsgasse ab der Verzweigung Bühlstrosse bis zu der Verzweigung Kropfgasse.

Die Signalisation erfolgt jeweils mit dem Signal 2.59.1/2.59.2 (Zonensignale «Tempo-30-Zone/Ende der Tempo-30-Zone»). Das Gutachten und der Signalisations- und Markierungsplan Nr. 01 vom 7. April 2022 der Emch+Berger WSB AG sind integrierende Bestandteile dieser Verfügung. Diese können während der Beschwerdefrist bei der Gemeindekanzlei Malters, Weihermatte 4, 6102 Malters, eingesehen werden.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Malters, 23. Juni 2023

Gemeinderat Malters

Gemeinde Weggis: Verkehrsanordnungen

Gestützt auf § 18 Absatz 1 der Verordnung zum Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes (Strassenverkehrsverordnung) sind die Gemeinden auf Gemeindestrassen 2. und 3. Klasse sowie auf öffentlichen Privat- und Güterstrassen für Verkehrsanordnungen zuständig.

I.

In der Gemeinde Weggis werden folgende Verkehrsanordnungen erlassen:

1. Auf dem öffentlichen Parkraum Lützelau (GS 1696) in Weggis ist das Parkieren von Wohnanhängern und Wohnwagen bzw. dergleichen Fahrzeugen und Anhängern zu Übernachtungszwecken in der Zeit zwischen 23.00 und 07.00 Uhr (Signal-Nr. 5.27 und 5.28) verboten.
2. Auf dem öffentlichen Parkraum Lützelau (GS 1696) in Weggis ist es nicht erlaubt, zu zelten bzw. zu campieren (Signal-Nr. 2.01Z1).

II.

Die Verkehrsanordnungen treten mit dem Aufstellen der Signale in Kraft.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht des Kantons Luzern, Abgaberechtliche Abteilung, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

IV.

Dieser Entscheid ist im Luzerner Kantonsblatt und in der Wochenzeitung zu veröffentlichen.

Weggis, 30. Juni 2023

Gemeinderat Weggis

Gemeinde Aesch: Verkehrsordnung

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21) sowie § 18 Absatz 1 der Verordnung zum Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes vom 9. Dezember 1986 (Strassenverkehrsverordnung; SRL Nr. 777) verfügt der Gemeinderat Aesch:

I.

In der Gemeinde Aesch wird ab Höhe Kirche bis zum See das Befahren der Kirchgasse mit Motorwagen, Motorrädern und Motorfahrrädern ab 22.00 bis 05.00 Uhr allen Unberechtigten verboten.

II.

Die Signalisation erfolgt mit dem Signal Nr. 2.14 «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder» und dem Zusatz «22.00 bis 05.00 Uhr, Ausgenommen Berechtigte».

III.

Die Verkehrsordnung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

IV.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Aesch, 27. Juni 2023

Gemeinderat Aesch

Gemeindeverbände

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Hochdorf: Entscheidsmitteilung

Portmann Nataliya, geboren am 21. Oktober 1990, unbekanntes Aufenthaltsort, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 27. Juni 2023 (Nr. A143 / 23) bezüglich Wiederherstellung des Aufenthaltsbestimmungsrechts (Art. 310 ZGB), Regelung Obhut (Art. 298d Abs. 2 ZGB), Regelung persönlicher Verkehr (Art. 273 ZGB), Aufhebung der Weisungen an die Kindsmutter (Art. 307 Abs. 3 ZGB), Anpassung der Aufgaben der Beistandsperson (Art. 308 Abs. 1 und 2 i.V.m. Art. 313 Abs. 1 ZGB), Entzug der aufschiebenden Wirkung (Art. 314 Abs. 1 i.V.m. Art. 450c ZGB) betreffend Portmann Josephine, während 30 Tagen seit Publikation im Luzerner Kantonsblatt beim Zentrum für Soziales, KESB, Baldeggrasse 20, 6280 Hochdorf, zu ihren Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, so gilt er am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, Hirschengraben 16, Postfach 3569, 6002 Luzern, schriftlich Verwaltungsgerichtsbeschwerde geführt werden.

Hochdorf, 27. Juni 2023

KESB Hochdorf

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer
 GE: Gesamteigentum
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote
 BR: Baurecht
 ME: Miteigentumsanteil
 X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

Ebikon	1357 / 9 a 97 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Schachenweidstrasse 10	FAWI Immo AG, Ebikon	Einfache Gesellschaft: a. Wicki Paul Martin, Honau; b. Schärer-Wicki Ruth Helene, Ebikon	14. 12. 2012
Ebikon	1366 / 29 a 17 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Ottigenbühlring 6, Wohnhaus / Ottigenbühlring 8	Pneumatikhaus AG Luzern, Luzern	Rieder Marcos Hugo, Luzern	11. 9. 2009
Gisikon	173 / 6 a 35 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Mühlehofstrasse 23	ME zu je ½: a. Ulrich Armin, Buchrain; b. Ulrich Bruno Seengen	Erbengemeinschaft Ulrich Josef Erich Erben: a. Ulrich-Holzmann Paula Marie, Gisikon; b. Ulrich Armin, Buchrain; c. Ulrich Bruno, Seengen	22. 3. 2023

Gisikon	173 / 6 a 35 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Mühlehofstrasse 23	Erbengemeinschaft Ulrich Josef Erich Erben: a. Ulrich-Holzmann Paula Marie, Gisikon; b. Ulrich Armin, Buchrain; c. Ulrich Bruno, Seengen	Liquidationsgemeinschaft Ulrich-Holzmann Josef Erich Erben und Paula Marie: a. Erbengemeinschaft Ulrich Josef Erich Erben: aa. Ulrich-Holzmann Paula Marie, Gisikon; ab. Ulrich Armin, Buchrain; ac. Ulrich Bruno, Seengen; b. Ulrich-Holzmann Paula Marie, Gisikon	30. 9. 1983 22. 3. 2023
Gisikon	1297 (StWE $\frac{3}{1000}$); 50305 (ME $\frac{1}{221}$)	2½-Z-W / Weitblick 21; Autoeinstellplatz / Weitblick 6–8/11–21	ME zu je ½: a. Gaugler Markus, Gisikon; b. Gaugler-Schilliger Elisabeth, Gisikon	Maimmob AG, Stans	21. 12. 2015
Honau	147 / 8 a 55 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Obergütschstrasse 2	Theiler Janine, Root	Theiler Josef, Honau	17. 5. 1984
Horw	7148 (StWE $\frac{170}{1000}$); 50217, 50218 (je ME $\frac{1}{35}$)	4½-Z-W / Stutzrain 26; Autoeinstellplätze (2) / Stutzrain 26–30/38	Henseler-Stalder Theresia Maria, St. Niklausen	ME zu je ½: a. Henseler-Stalder Theresia Maria, St. Niklausen; b. Erbengemeinschaft Henseler Robert Josef Erben: ba. Henseler-Stalder Theresia Maria, St. Niklausen; bb. Henseler Häffiger Gabriela, Emmenbrücke; bc. Henseler Andreas, Adligenswil	24. 11. 1997 19. 1. 2023

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Horw	6680 (StWE $\frac{132}{1000}$); 50263 (ME $\frac{1}{50}$)	3½-Z-W / Brändiweg 6; Autoeinstellplatz / Brändiweg	ME zu je ½: a. Brunner Nadja Patricia, Ebikon; b. Brunner Karin Nadine, Ebikon	Aziz Mariam, Horw	28. 6. 1988
Kriens	215 / 6 a 88 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Zunacherstrasse 12	Blue Brick AG, Kriens	Bucher Alexander, Kriens	19. 9. 2005
Kriens	871 / 12 a 26 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Spitzmattstrasse 2	Pneumatikhaus AG Luzern, Luzern	ME zu je ½: a. Rieder Carlos Friedrich, Luzern; b. Rieder Marcos Hugo, Luzern	23. 12. 2008
Kriens	2507 / 3 a 51 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Rosenstrasse 13	Kägi-Stirnimann Claudia, Kriens	ME zu je ½: a. Stirnimann Marcel Otto, Kriens; b. Stirnimann-Hardegger Anita, Kriens	6. 7. 2006
Kriens	2712 / 3 a 53 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Rosenstrasse 15	ME zu je ½: a. Stirnimann Thomas, Buchrain; b. Menegazzi-Stirnimann Katja, Emmen	ME zu je ½: a. Stirnimann-Hardegger Anita, Kriens; b. Stirnimann Marcel Otto, Kriens	16. 12. 1986
Kriens	13646 (StWE $\frac{54}{1000}$), 53054 (ME $\frac{3}{22}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Zumhof-Terrasse 2a/b/c	Einfache Gesellschaft: a. Fonseka Pius, Rümlang; b. Fonseka Urs, Eigenthal; c. Fonseka Erik, Biel/Bienne; d. Fonseka Anja, Biel/Bienne; e. Fonseka Marc, Meierskappel	Fonseka-Bucher Gertrud, Kriens	22. 8. 2018

Kriens	13131 (StWE $2\frac{31}{1000}$), 52490, 52491 (je ME $\frac{1}{6}$)	4½-Z-W, Garagen / Blumenhalde 9	ME zu je ½: a. Fiori Dino Francesco, Richterswil; b. Fiori-Rajic Monika, Luzern	ME zu je ½: a. Koch Johann Ferdinand, Kriens; b. Koch-Giger Anna Maria Hildegard, Kriens	18. 1. 2010
linkes Ufer: Luzern	1801 / 6 a 49 m ²	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Sternmattstrasse 17	Pneumatikhaus AG Luzern, Luzern	Einfache Gesellschaft: a. Rieder Marcos Hugo, Luzern; b. Rieder Carlos, Friedrich, Luzern	28. 7. 1995
Luzern	8441 (StWE $\frac{7}{10000}$), 8442 (StWE $\frac{157}{10000}$); 8562, 8563 (je ME $\frac{1}{6}$)	2½-Z-W, 5½-Z-W / Geissensteinring 49; Autoeinstellplätze (2) / Geissensteinring	Einfache Gesellschaft: a. Huber-Mahrer Brigitte Therese, Frenkendorf; b. Huber Bruno, Frenkendorf	Graf Dominic Alexander, Luzern	8. 1. 2018
rechtes Ufer: Luzern	972 / 3 a 86 m ²	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Blumenrain 15	Dormann Hieronymus Thomas, Zürich	ME zu je ½: a. Erbegemeinschaft Weibel Peter Hans Erben: aa. Weibel-Kellenberger Edith, Luzern; ab. Weibel Christian, Luzern; ac. Born Michèle, Biberist; b. Erbegemeinschaft Weibel Peter Erben: ba. Weibel Christian, Luzern; bb. Born Michèle, Biberist	5. 9. 2019 28. 3. 2023
Luzern	9767 (StWE $12\frac{3}{1000}$)	3-Z-W / Schubertstrasse 7	Özen Immo AG, Luzern	Sezgin Yasar, Luzern	5. 12. 1995
Luzern	10353 (StWE $\frac{20}{1000}$); 10411 (ME $\frac{1}{6}$)	4½-Z-W / Rosengartenhalde 9c; Autoeinstellplatz / Rosengartenhalde 9a–9c	Glutz Marianne Elisabeth, Thalwil	Maag Fabienne Stefanie, Honau	13. 12. 2022

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Luzern	13028 (StWE ²³⁸ / ₁₀₀₀), 13027 (StWE ¹⁵ / ₁₀₀₀), 13031, 13032 (je ME ¹ / ₅)	4½-Z-W, Disponibelraum, Autoeinstellplätze (2) / Salzfasstrasse 10	Savanovic Aleksandar, Luzern	STIWA Consulting AG, Hergiswil (NW)	27. 12. 2013
Malters	1957 / 6 a 95 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Autounterstand / Widenmatt 28	Koch Kuno, Malters	Koch Franz Josef, Malters	9. 3. 1989
Meggen	770 / 5 a 28 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Dreilindenstrasse 12	Rüttimann Peter Alain, Meggen	Liquidationsgemeinschaft Rüttimann-Zihler Maria Anna Erben und Peter Alain; a. Erbgemeinschaft Rüttimann-Zihler Maria Anna Erben: aa. Rüttimann Peter Alain, Meggen; ab. Rüttimann Martin Walter, Basel; ac. Rüttimann Patricia Maria, Luzern; ad. Rüttimann Cyrill Alain, Dornach; b. Rüttimann Peter Alain, Meggen	27. 3. 2023
Meggen	4737 (StWE ³⁵ / ₁₀₀)	4½-Z-W / Kreuzbuchstrasse 102	ME zu je ½: a. Molina Maria Elizabeth, Meggen; b. Guaricci Francesco, Meggen	ME zu je ½: a. van Vuurde-Raiskio Sirkka Aila Päivikki, Meggen; b. van Vuurde Lambertus, Meggen	7. 9. 2007

Root	1426 / 2 a 40 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Werkstrasse 18	Philipu Leenus Jeya, Neueneegg	ME zu je ½: a. Sivaratnam-Selladurai Arulnithy, Root; b. Selvarajah Sivaratnam, Root	5. 5. 2010
Root	1232 / 3 a 48 m ²	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Unterdorf 12; Autoeinstellhalle / Unterdorf 1–16	ME zu je ½: a. Hauri-Suppiger Ester, Rothenburg; b. Hauri Rudolf, Rothenburg	Schwab Nicole, Root	24. 2. 1997
Udligenswil	309 / 19 a 31 m ² ; 335 / 31 a 91 m ²	Strasse, Weg, geschlossener Wald / Underer Wald; Strasse, Weg, geschlossener Wald / Underer Wald	Knüsel Thomas Anton, Meggen	Fluder-Sigrist Silvia Martha, Udligenswil	1. 6. 2011
Weggis	2095 / 1 ha 27 a 12 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierete Fläche / Scheune / Laugnerstrasse 3	Hofmann Tobias, Weggis	Erbengemeinschaft Lüscher-Ernst Helene Erben: a. Schaible-Lüscher Helene Emma, Beringen; b. Lüscher Erich, Beckenried; c. Erbengemeinschaft Lüscher Hans Erben: ca. Lüscher-Imgrüth Maria Katharina, Vitznau; bc. Merz- Lüscher Edith Pia, Einsiedeln; cc. Lüscher Armin, Vitznau; cd. Lüscher Rolf, Cham	24. 2. 2015
Weggis	2120 / 32 a 42 m ²	übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese Weide / Brünniweid	Korporationsgemeinde Weggis, Weggis	Suter Beat Anton, Weggis	9. 7. 1992
Weggis	3514 (StWE ³ / ₁₀₀₀)	3-Z-W / Riedsortstrasse 7	Pankler-Schudel Barbara Silvia, Weggis	Schudel-Welti Alma Maria, Russikon	5. 11. 2021

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Weggis	3399 (StWE $\frac{12}{1000}$)	3½-Z-W / Luzernerstrasse 31	Schilliger Hans Peter, Weggis	Erbengemeinschaft Schilliger Eduard Josef Erben: a. Schilliger Adelheid Maria, Epalinges; b. Schilliger Anton, Dietwil; c. Schilliger Ulrich Josef, Küssnacht am Rigi; d. Schilliger Erwin, Küssnacht am Rigi; e. Schilliger Hans Peter, Weggis; f. Schilliger Annemarie, Bern	27. 9 2022
<i>Geschäftsstelle Hochdorf</i>					
Aesch	449 / 35 a 72 m ²	Acker, Wiese, Weide / Schand	Häberli Hans, Aesch (LU)	Reinert-Wilhelm Marta, Aesch (LU)	20. 1. 1988
Altwis	196 / 5 a 62 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide / Werkstatt und Lager / Hauptstrasse 22	Fischer Erwin, Seengen	Einfache Gesellschaft Geschwister Fischer: a. Fischer Erwin, Seengen; b. Hirt-Fischer Anita Regina, Altwis; c. Fischer André Josef, Altwis; d. Tschumper-Fischer Mirjam, Schafisheim	7. 1. 2008
Ballwil	8910 (StWE $\frac{121}{10000}$); 50099 (ME $\frac{7}{889}$)	3½-Z-W / Margrethenpark 1; Autoeinstellplatz / –	ME zu je ½: a. Winiger Josef Alois, Ballwil; b. Winiger-Birrer Edith Maria, Ballwil	Gesellschaft für Immobilien- Anlagewerte AG, Luzern	22. 6. 2016
Ballwil	8909 (StWE $\frac{130}{10000}$); 50097 (ME $\frac{7}{889}$)	3½-Z-W / Margrethenpark 1; Autoeinstellplatz / –	ME zu je ½: a. Grüter Elmar, Rotkreuz; b. Grüter-Zemp Cäcilia, Rotkreuz	Gesellschaft für Immobilien- Anlagewerte AG, Luzern	22. 6. 2016

Ballwil	8908 (StWE $148/10000$); 50098 (ME $1/589$), 50141 (ME $1/589$)	4½-Z-W / Margrethenpark 1; Autoeinstellplatz, Motorradeinstellplatz / –	Schurtenberger Markus, Luzern	Gesellschaft für Immobilien- Anlagewerte AG, Luzern	22. 6. 2016
Ballwil	8906 (StWE $127/10000$); 50100 (ME $1/589$)	3½-Z-W / Margrethenpark 1; Autoeinstellplatz / –	Wandeler Andreas, Buchrain	Gesellschaft für Immobilien- Anlagewerte AG, Luzern	22. 6. 2016
Ballwil	8929 (StWE $123/10000$); 8942 (StWE $119/10000$); 50057, 50140 (je ME $1/589$)	3½-Z-W / Margrethenpark 2; 3½-Z-W / Margrethenpark 3; Autoeinstellplätze (2) / –	Weber Franz Xaver, Kleinwangen	Gesellschaft für Immobilien- Anlagewerte AG, Luzern	22. 6. 2016
Ballwil	8925 (StWE $119/10000$); 50117 (ME $1/589$)	3½-Z-W / Margrethenpark 2; Autoeinstellplatz / –	Weber Andreas, Kleinwangen	Gesellschaft für Immobilien- Anlagewerte AG, Luzern	22. 6. 2016
Ballwil	8924 (StWE $146/10000$); 50109, 50110 (je ME $1/589$)	4½-Z-W / Margrethenpark 2; Autoeinstellplätze (2) / –	Schärli Mirjam, Ballwil	Gesellschaft für Immobilien- Anlagewerte AG, Luzern	22. 6. 2016
Ballwil	8902 (StWE $73/10000$); 50124 (ME $1/589$)	2½-Z-W / Margrethenpark 1; Autoeinstellplatz / –	Bucher-Blum Patricia, Hildisrieden	Gesellschaft für Immobilien- Anlagewerte AG, Luzern	22. 6. 2016
Ballwil	8903 (StWE $124/10000$); 50104 (ME $1/589$)	3½-Z-W / Margrethenpark 1; Autoeinstellplatz / –	ME zu je ½: a. Bucher Remo, Ballwil; b. Bucher-Schmid Franziska, Ballwil	Gesellschaft für Immobilien- Anlagewerte AG, Luzern	22. 6. 2016
Ballwil	8905 (StWE $144/10000$); 50095, 50096 (je ME $1/589$)	4½-Z-W / Margrethenpark 1; Autoeinstellplätze (2) / –	ME zu je ½: a. Jeganathan Eakalainathan, Baar; b Eakalainathan Komathi, Baar	Gesellschaft für Immobilien- Anlagewerte AG, Luzern	22. 6. 2016
Ballwil	8969 (StWE $143/10000$); 50062 (ME $1/589$)	3½-Z-W / Margrethenpark 4; Autoeinstellplatz / –	Suter Pirmin, Ballwil	Gesellschaft für Immobilien- Anlagewerte AG, Luzern	22. 6. 2016
Emmen	11906 (StWE $63/1000$); 11722 (ME $1/540$)	3½-Z-W / Sustenweg 12; Autoabstellplatz / –	Bammert Kevin, Ebikon	Bammert Roland Hans, Emmenbrücke	16. 5. 2003

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Emmen	12799 (StWE $\frac{3}{1000}$), 12818 (ME $\frac{15}{1000}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Gerliswilstrasse 91	Wirz Rudolf, Rupperswil	Wirz-Hirsbrunner Myrta, Emmenbrücke	26. 5. 2011
Emmen	9724 (StWE $\frac{63}{1000}$)	4½-Z-W / Oberhofstrasse 39	Steiner-Bernhard Annette Josefine, Emmenbrücke	Kuchen Ernst, Emmenbrücke	1. 9. 1999
Emmen	8042 (StWE $\frac{19}{1000}$), 8103 (StWE $\frac{7}{1000}$)	3½-Z-W, Garagenplatz / Seetalstrasse 40	Bättig-Kumschick Marianne Margrit, Luzern	NES Immobilien GmbH, Rothenburg	8. 9. 2022
Emmen	9942 (StWE $\frac{59}{1000}$)	4½-Z-W / Benziwil 27	Kozarac Advan, Emmenbrücke	Jordi Hans Rudolf, Emmenbrücke	20. 2. 2003
Emmen	9396 (StWE $\frac{97}{1000}$); 10095 (ME $\frac{1}{52}$)	4½-Z-W / Unter-Kapf 1; Autoabstellplatz / –	Leuthard-Raeber Elisabetha Martha, Emmenbrücke	ME zu je ½: a. Leuthard-Raeber Elisabetha Martha, Emmenbrücke; b. Erbengemeinschaft Leuthard Josef Erben: ba. Leuthard-Raeber Elisabetha Martha, Emmenbrücke; bb. Leuthard Elisabeth Charlotte, Zürich	25. 2. 1998 5. 5. 2023
Emmen	11621 (StWE $\frac{125}{1000}$); 11628 (ME $\frac{19}{1000}$)	4½-Z-W / Haldenring 14; Garage / –	ME zu je ½: a. Brun Stephan, Gisikon; b. Brun Andreas, Triengen	ME zu je ½: a. Brun Walter Johann, Emmenbrücke; b. Brun-Glanzmann Verena Emmenbrücke	18. 3. 2016
Ermensee	1306 / 3 ha 1 a 98 m ²	Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / –	Vereinigte Korporation Ermensee, Ermensee	Jung Johann, Ermensee	1. 3. 2005

Hämikon	764 / 9 a 89 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Geräteschuppen / Buchacher 4	ME zu je ½: a. Müller Pascal Roger, Gelfingen; b. Müller-Isenegger Murielle, Gelfingen	Stocker Franz Xaver, Hämikon	27. 6. 1994
Hitzkirch	663 / 9 a 2 m ² ; 767 / 6 a 6 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Schöneeggstrasse 16; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / –	ME: a. Roth Peter Christian, Willisau, zu ⅙; b. Wicky Manuela Gertrud, Willisau, zu ⅙	Felber Bruno, Hitzkirch	23. 8. 1985
Hochdorf	9382 (StWE ⁷⁵ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Kannenbühlstrasse 28	Bossert Simon, Hildisrieden	ME zu je ½: a. Petkovic Zoran, Hochdorf; b. Petkovic Francika, Hochdorf	13. 5. 2004
Hochdorf	1806 / 3 a 44 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Dorfstrasse 8a	ME zu je ½: a. Affolter Thomas, Hochdorf; b. Affolter-Bieri Karin, Hochdorf	Einfache Gesellschaft: a. Bächler Heinrich Karl Emil, Urswil; b. Galliker Bächler Helena Martha, Urswil	30. 6. 2004
Hohenrain	1130 / 22 a 37 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Langäcker	Sidler Kuno Hubert, Kleinwangen	Buck Hugo, Kleinwangen	1. 9. 1970
Hohenrain	1294 / 7 a 80 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Römerweg 14, Gartenhaus / Römerweg	Brun Florian Josef, Hochdorf	Gütergemeinschaft: a. Ruckstuhl Peter, Ballwil; b. Ruckstuhl-Eberli Pia Klara, Ballwil	23. 1. 1987
Rain	9051 (StWE ¹⁰⁶ / ₁₀₀₀), 50326 (ME ³ / ₄₆), 50327 (ME ³ / ₄₆), 50337 (ME ¹ / ₄₆)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2), Motorradeinstellplatz / Dorfstrasse 13	ME zu je ½: a. Dummermuth Rudolf Friedrich, Oberrüti; b. Dummermuth-Zumbühl Claudia Anna, Oberrüti	Nanuk Invest AG, Baar	27. 2. 2023

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Rain	9042 (StWE $\frac{86}{1000}$), 50322, 50323 (je ME $\frac{3}{46}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Dorfstrasse 13	ME zu je ½: a. Martin Pascal Urs, Rain; b. Martin-Bontekoe Stephanie Maria, Rain	Nanuk Invest AG, Baar	27. 2. 2023
Rain	9005 (StWE $\frac{96}{1000}$), 9039 (StWE $\frac{13}{1000}$), 50247-50249 (je ME $\frac{1}{112}$)	4½-Z-W, Gewerberaum, Einstellhallenplätze (3) / Chrummweid 15	ME zu je ½: a. Zlatanov Martin, Goldau; b. Sola Marina, Goldau	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	16. 4. 2019
Rain	9049 (StWE $\frac{71}{1000}$), 50329, 50330 (je ME $\frac{3}{46}$)	3½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Dorfstrasse 13	ME zu je ½: a. Gerber Beat, Wauwil; b. Gerber-Gschwind Ursula Walburga, Wauwil	Nanuk Invest AG, Baar	27. 2. 2023
Rain	9029 (StWE $\frac{69}{1000}$), 50232 (ME $\frac{1}{112}$)	2½-Z-W, Einstellhallenplatz / Chrummweid 17	Real Estate Invest AG, Goldau	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	16. 4. 2019
Rain	8003 (StWE $\frac{113}{1000}$), 8014 (ME $\frac{13}{1000}$)	4½-Z-W, Garage / Rigiblick 4	Muri-Huber Marie Therese, Rain	ME zu je ½: a. Muri-Huber Marie Therese, Rain; b. Erbgemeinschaft Muri Anton Josef Erben: ba. Muri-Huber Marie Therese, Rain; bb. Muri Dieter, Basel; bc. Schwerzmann-Muri Petra Andrea, Reiden	8. 2. 1974 19. 5. 2023
Rain	9052 (StWE $\frac{106}{1000}$), 50324 (ME $\frac{3}{46}$), 50325 (ME $\frac{3}{46}$), 50336 (ME $\frac{1}{46}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) , Motorradeinstellplatz / Dorfstrasse 13	Portmann Alois Josef, Rain	Nanuk Invest AG, Baar	27. 2. 2023

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Doppleschwand	29 / 3 a 50 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Entlebucherstrasse 4	Felder Brigitte Verena, Doppleschwand	Felder Karl Heinrich, Doppleschwand	20. 12. 1976
Egolzwil	2 / 3 a 52 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Unterdorf 12	ME zu je ½: a. Egli Angela Catherine, Wauwil; b. Egli Pascal, Wauwil	Egli Angela Catherine, Wauwil	8. 5. 2023
Egolzwil	2 / 3 a 52 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Unterdorf 12	Egli Angela Catherine, Wauwil	Wyss Hansjörg Julius, Egolzwil	20. 7. 1994
Entlebuch	4169 (StWE ⁴⁹⁰⁵ / ₁₀₀₀₀₀), 4170 (StWE ⁷⁹⁸² / ₁₀₀₀₀₀), 4172 (StWE ⁵⁷⁶⁹ / ₁₀₀₀₀₀), 4175, 4176, 4179 (je StWE ²²³ / ₁₀₀₀₀₀); 5122, 5125 (je ME ½ ⁴)	2½-Z-W, 3½-Z-W, 2½-Z-W, Disponibelräume (3) / Glaubenbergstrasse 4; Autoeinstellplätze (2) / Glaubenbergstrasse 4, 10	scs immobilien ag, Muri bei Bern	Müller & Stalder Immobilien AG, Entlebuch	20. 12. 2019
Escholzmatt	660 / 7 ha 48 a 83 m ² ; 1283 / 67 a 91 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, geschlossener Wald / Wohnhaus und Scheune / Schnerlen 3; geschlossener Wald / Sampachwald	Krummenacher Jolanda, Marbach (LU)	Krummenacher Roland Josef, Escholzmatt	28. 11. 1991

Gettnau	3005 (StWE $\frac{95}{1000}$), 3011 (StWE $\frac{19}{1000}$)	3½-Z-W, Autogarage / Ziegelhausmatte 3	ME zu je ½: a. Murina Rijad, Sursee; b. Murina Samire, Sursee	Erbengemeinschaft Kneubühler-Lötscher Berta Elisabeth Erben: a. Kneubühler Daniel Josef, Zell (LU); b. Ruckstuhl-Kneubühler Charlotte, Dagmersellen	24. 4. 2023
Hergiswil	641 / 14 ha 24 a 98 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Wohnhaus und Schweine- scheune, Weidscheune, Schopf / Unter Holz 1, Scheune mit Ökonomie- gebäude, Jauchesilo / Unter Holz 2	Schurtenberger Niklaus Paul, Hergiswil bei Willisau	Schurtenberger Nikolaus, Hergiswil bei Willisau	21. 9. 1970
Marbach	4024 (StWE $\frac{69}{1000}$)	2½-Z-W / Bühl 35	Steinmann Michael, Engelberg	ME zu je ½: a. Nicol Charles Joseph, Rothrist; b. Nicol-Moor Katharina, Rothrist	16. 4. 2020
Marbach	960 / 5 a 48 m ²	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Sagenmösl 1	Oehen Fabian, Horw	Felder Lucia Maria, Marbach (LU)	7. 2. 1984
Marbach	953 / 5 a 50 m ²	Gebäude, Gartenanlage / Ferienhaus / Panoramaweg 1	Brunner-Brunner Ursula Elisabeth, Hinterkappelen	Brunner-Kiser Marie Theresia, Bern	28. 1. 2009
Mauensee	704 / 3 a 94 m ²	Acker, Wiese, Weide / Schlosshalde	ME zu je ½: a. Luterbach Elmar, Sursee; b. Luterbach-Trüssel Rahel Eva, Sursee	Pfenniger Beat, Mauensee	22. 12. 1993

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Mauensee	703 / 3 a 45 m ²	Acker, Wiese, Weide / Schlosshalde	ME zu je ½: a. Liesch Marius, Sursee; b. Liesch Michelle, Sursee	Pfenniger Beat, Mauensee	22. 12. 1993
Neudorf	20 / 4 a 24 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Gartenhaus / Luzernerstrasse 47	ME. a. Stirnimann Rudolf Carl Maria, Neudorf, zu ⅓; b. Reichlin Agnes, Neudorf, zu ⅓	Stirnimann Rudolf Carl Maria, Neudorf	2. 7. 1999
Oberkirch	von 360 an 359 / 30 a 73 m ²	Acker, Wiese, Weide / Seeland	Erni Philippe, Oberkirch	Brun Werner Josef, Oberkirch	25. 5. 1994
Pfaffnau	265 / 7 a 5 m ² (ME ½)	Gebäude, Strasse, Weg, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, übrige bestockte Fläche / Wohnhaus / Schmidhalde 10	Ruckstuhl David, Pfaffnau	Ruckstuhl Burkart Gabriela, Ruswil	18. 7. 2018
Pfeffikon	3107 (StWE 69/1000)	3½-Z-W / Hausmattenstrasse 5a	Florio Annamaria, Oftringen	PODRE Immobilien GmbH, Rothenburg	26. 9. 2017
Pfeffikon	307 / 5 a 49 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Wiegenackerstrasse 1	Einfache Gesellschaft: a. Käppeli Yvonne, Schongau; b. Muff Michael, Schongau	Einfache Gesellschaft: a. Hasslinger Marc Thomas, Pfeffikon; b. Hasslinger- Kratzmeier Eva-Maria Frieda, Pfeffikon	13. 10. 2008
Rickenbach	4529 (StWE 31/1000), 4539 (ME ¼)	5½-Z-W, Garagenbox / Chrümmeiweid	ME zu je ½: a. Suter Peter, Oberkirch; b. Suter-Furrer Christine Elisabeth, Oberkirch	Wechsler AG Rickenbach LU, Rickenbach (LU)	12. 11. 2015

Ruswil	1014 / 7 a 65 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbauten, Gartenhaus / Bachweg 2	ME zu je ½: a. Meyer Pirmin, Werthenstein; b. Meyer-Amrein Karin, Werthenstein	Meyer Pirmin, Werthenstein	17. 2. 2016
Schüpfheim	839 / 33 a 82 m ² ; 848 / 1 ha 14 a 51 m ² ; 849 / 4 ha 2 a 67 m ² ; 850 / 67 a 78 m ² ; 854 / 13 ha 2 a 20 m ² ; 1151 / 39 a 94 m ² ; 1160 / 6 ha 32 a 68 m ²	Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Fruttegwald; Acker, Wiese Weide, fließendes Gewässer, geschlossener Wald / Fruttegg, Fruttegwald; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, fließendes Gewässer, geschlossener Wald, Fels / Wohnhaus, Weidstall, Scheune, Remise / Fruttegg; Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Fruttegg; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, fließendes Gewässer, geschlossener Wald / Ferienhaus und Scheune / Neuhüttli; Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, Fels / Fruttegwald; Acker, Wiese, Weide, fließendes Gewässer, geschlossener Wald / Fruttegg	Distel Joscha, Schüpfheim	Distel Herbert, Schüpfheim	21. 12. 1988

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Schüpfheim	46 / 13 a 92 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohn- und Geschäftshaus, Wohnhaus mit Laden / Bahnhofstrasse, Magazingebäude mit Bistro / Bahnhofstrasse 8	S61 Immobilien AG, Schüpfheim	Baumeler Hugo Josef, Schüpfheim	1. 9. 1982
Sursee	9920 (StWE ⁵¹ / ₁₀₀₀); 9971 (ME ¹ / ₅₄)	4½-Z-W / Carl-Beck-Strasse 18b/c; Autoeinstellplatz / Carl-Beck-Strasse	ME zu je ½: a. Ahmetaj Sehare, Sursee; b. Ahmetaj Astrit, Sursee	ME zu je ½: a. Auletta Luisa Agata, Sursee; b. Selvaggio Emmanuele Rocco, Sursee	24. 7. 2018
Sursee	8439 (StWE ³²⁷ / ₁₀₀₀₀), 8479 (StWE ⁴ / ₁₀₀₀₀), 8498 (StWE ³⁰ / ₁₀₀₀₀)	3½-Z-W, Weinkeller, Garage / Zellgrundstrasse 6/10–12/14	Huwyler Beatrice Gertrud, Sursee	Mandar Immobilien AG, Ennetbürgen	2. 8. 2022
Sursee	11570 (StWE ²⁵⁰ / ₁₀₀₀), 11565 (StWE ⁵ / ₁₀₀₀); 11591, 11592 (je ME ¹ / ₁₇)	4½-Z-W, Nebenraum / Spitalstrasse 13a; Autoeinstellplätze (2) / Spitalstrasse	ME zu je ½: a. Müller-Ulmi Vreni, Eich; b. Müller Christoph, Eich	Jego AG, Hünenberg	13. 12. 2017
Triengen	1204 / 1 a 13 m ² ; 1240 / 8 a	Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / –; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Mitterain 59c	ME zu je ½: a. Nessler Marcel, Schenkon; b. Nessler Karin, Schenkon	Bühlmann Alois, Triengen	5. 9. 2012
Wikon	4011 (StWE ¹⁸⁸ / ₁₀₀₀), 4013 (StWE ¹² / ₁₀₀₀)	6-Z-W, Garage / Dorfstrasse 11	Andres Maximilian, Wikon	Andres Philipp, München	28. 4. 2009

Willisau-Stadt	292 / 11 a 87 m ² (ME ½)	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garagen, Gartenhaus / Bruggmatt 8	Anliker-Getzmann Marie Therese, Willisau	Anliker Stephan, Willisau	18. 12. 2000
Zell	3141 (StWE ¹²⁴ / ₁₀₀₀); 5052 (ME ¹ / ₆)	4½-Z-W / Lehnmatteweg 7; Autoabstellplatz / Lehnmatteweg 5/7/9	Einfache Gesellschaft Blum-Immobilien: a. Blum Friedrich, Bettlach; b. Blum Alois, Buttisholz; c. Blum Pius, Grossdietwil	ME zu je ½: a. Blum-Gut Marie Rita, Zell (LU); b. Blum Friedrich, Zell (LU)	24. 2. 2015
Zell	585 / 12 a 29 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Bründleneggweg 3	Huber-Hegi Christine Dora, Zell (LU)	Erbengemeinschaft Huber Markus Niklaus Leonz Erben: a. Huber-Hegi Christine Dora, Zell (LU); b. Huber-Frey Susanne, Zürich; c. Huber Mirjam, Twann	15. 5. 2023
Zell	593 / 5 a 41 m ²	übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Vorderdorf	Limacher Thomas, Oberkirch	BZ Immobilienmanagement GmbH, Menznau	25. 5. 2021

Planungs- und Baurecht

Stadt Luzern: Genehmigung Gestaltungsplan G 378 Bodenhofterrasse 79

Mit Entscheid vom 3. Mai 2023 hat der Stadtrat den Gestaltungsplan G 378 Bodenhofterrasse 79 mit Bauvorschriften über das Grundstück Nr. 2984, Grundbuch Luzern, linkes Ufer, an der Bodenhofterrasse 79, genehmigt. Der Entscheid ist rechtskräftig.

Luzern, 26. Juni 2023

Stadtkanzlei Luzern

Gemeinde Horw: Aufhebung Baulinie

Im Sinn von § 66a Absatz 4 lit. b des Strassengesetzes wird öffentlich bekannt gegeben, dass der Gemeinderat Horw mit Entscheid vom 1. Juni 2023 die Aufhebung des folgenden Baulinienplanes beschlossen hat: «Höhenstrasse Althus – Dormen (S71)» vom 15. September 1971 (heute Herrenwaldstrasse). Dieser Entscheid ist inzwischen in Rechtskraft erwachsen.

Horw, 27. Juni 2023

Baudepartement Horw

Gemeinde Alberswil: Genehmigung des Gestaltungsplanes Ziegelmatte

Gemäss § 21 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird bekannt gegeben, dass der vom Gemeinderat Alberswil mit Entscheid vom 4. April 2023 genehmigte Gestaltungsplan Ziegelmatte, Grundstück Nr. 160, Grundbuch Alberswil, in Rechtskraft erwachsen ist.

Alberswil, 23. Juni 2023

Gemeinderat Alberswil

Gemeinde Wauwil: Genehmigung des Gestaltungsplanes Heuacher

Im Sinn von § 21 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird bekannt gegeben, dass der vom Gemeinderat Wauwil am 11. Mai 2023 genehmigte Gestaltungsplan Heuacher, Wauwil, Grundstück Nr. 364, Grundbuch Wauwil, in Rechtskraft erwachsen ist.

Wauwil, 23. Juni 2023

Gemeinderat Wauwil

Öffentliche Planauflagen

I.

Gemeinde Ebikon: Baugesuch Fährhus 1

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird die öffentliche Auflage des folgenden Baugesuches bekannt gegeben:

Gesuchsteller: Quartierverein Maihof, c/o Regula Schärli, Rosenbergstrasse 3, Luzern.
Grundeigentümerin: Stadt Luzern, Hirschengraben 17, Luzern.

Bauvorhaben: Umgebungsarbeiten beim Fähristeg.

Ortsbezeichnung: Fährhus 1.

Grundstück: Nr. 136.

Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der gesetzlichen Auflagefrist von 20 Tagen, vom 3. bis 22. Juli 2023, einzureichen.

Die Planunterlagen liegen im Gemeindehaus, Riedmattstrasse 14, Ebikon, während der ordentlichen Öffnungszeiten oder auf der Webseite www.ebikon.ch/topics/planung-bau/auflagen/offentliche-auflagen zur Einsichtnahme auf.

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden, sie sind als solche zu bezeichnen. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind im Doppel innert der Einsprachefrist schriftlich mit Antrag und dessen Begründung der Gemeinde Ebikon, Abteilung Raum und Verkehr, Riedmattstrasse 14, 6031 Ebikon, einzureichen.

Ebikon, 27. Juni 2023

Gemeinde Ebikon, Abteilung Raum und Verkehr

II.

Gemeinde Hitzkirch, Ortsteil Gelfingen: Baugesuch Wassergasse 14

Die Gemeinde Hitzkirch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Das Baugesuch von Pius Jans, Wassergasse 14, Gelfingen, Ersatz Eternitdach durch Blechdach und Erstellung PV-Anlage auf dem Grundstück Nr. 95, Grundbuch Gelfingen, Wassergasse 14, liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 3. bis 24. Juli 2023, auf der Gemeindekanzlei Hitzkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hitzkirch einzureichen.

Hitzkirch, 28. Juni 2023

Bauamt Hitzkirch

III.

Gemeinde Hitzkirch, Ortsteil Sulz: Baugesuch Rütihof 1

Die Gemeinde Hitzkirch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Das Baugesuch von Markus Ottiger, Rütihof 1, Sulz (LU), Neubau Hochsiloanlage auf dem Grundstück Nr. 367, Grundbuch Sulz, Rütihof 1, liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 3. bis 24. Juli 2023, auf der Gemeindekanzlei Hitzkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hitzkirch einzureichen.

Hitzkirch, 28. Juni 2023

Bauamt Hitzkirch

IV.

Gemeinde Hochdorf: Baugesuch Ziegeleihof 20, Hochdorf, Antennentausch und Ergänzung auf bestehender Mobilfunkantennenanlage

Im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Luzern wird öffentlich publiziert: Baugesuch Ziegeleihof 20, Hochdorf.

Grundstück: Nr. 264, Ziegeleihof 20, Grundbuch Hochdorf.

Gebäude: Nr. 102c.

Zone: Arbeitszone IV.

Bauvorhaben: Antennentausch und Ergänzung auf bestehender Mobilfunkantennenanlage Salt «LU_0610C» (5G-fähig).

Grundeigentümerin: Ziegelei Hochdorf Immobilien AG, Ziegeleihof 20, Hochdorf.
Gesuchstellerin: Salt Mobile SA i.V. Swiss Infra Services SA, Thurgauerstrasse 136, Zürich (Opfikon).

Planverfasserin: TM Concept AG, Delfterstrasse 12, Aarau.

Auflagefrist: vom 3. bis 24. Juli 2023.

Baugesuch und Pläne können auf dem Bauamt Hochdorf während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Die Alternative zur Auflage im Rathaus: Das Passwort für die Online-Planaufgabe kann beim Bauamt (E-Mail bauamt@hochdorf.ch) angefordert werden.

Gemäss § 194 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) sind öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich einzureichen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen, trägt der Einsprecher die dadurch verursachten amtlichen Kosten. Dies gilt auch für die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG).

Hochdorf, 1. Juli 2023

Gemeinderat Hochdorf

V.

Gemeinde Beromünster: Baugesuch Kagiswil 7

Die Gemeinde Beromünster führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Thomas Estermann, Kagiswil 2a, Rickenbach.

Grundstück: Nr. 630, Grundbuch Gunzwil.

Ortsbezeichnung: Kagiswil 7.

Zonen: Landwirtschaftszone überlagert mit der Ortsbildschutzzone Kagiswil.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Jauchesilo.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 3. bis 24. Juli 2023, bei der Gemeindeverwaltung Beromünster zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Beromünster einzureichen.

Beromünster, 22. Juni 2023

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen

VI.

Gemeinde Beromünster: Baugesuch Luzernerstrasse 4, Neudorf

Die Gemeinde Beromünster führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Rolf Schurtenberger, Luzernerstrasse 4, Neudorf.

Grundstück: Nr. 28, Grundbuch Neudorf.

Ortsbezeichnung: Luzernerstrasse 4.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Bauvorhaben: Neubau fünf Futtersilos sowie nachträgliches Gesuch um Aufstellung Milchautomat, Vergrößerung Vorplätze und Erstellung Parkplatz.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 3. bis 24. Juli 2023, bei der Gemeindeverwaltung Beromünster zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Beromünster einzureichen.

Beromünster, 27. Juni 2023

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen

VII.

Gemeinde Eich: Baugesuch Dutenkolben 1

Die Gemeinde Eich führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Markus Bucher-Hodel, Dutenkolben 1, Eich.

Bauvorhaben: Ersatz zu Luft-Wasser-Wärmepumpe.

Grundstück: Nr. 144.

Ortsbezeichnung: Dutenkolben 1, Gemeinde Eich.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Koordinaten: 2.656.586/1.223.366.

Auflagefrist: vom 3. bis 24. Juli 2023.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Eich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Eich zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Eich, 26. Juni 2023

Gemeinde Eich

VIII.

Gemeinde Grosswangen: Baugesuch Himmelrich

Die Gemeinde Grosswangen führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgende Planauflage durch:

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Fabian Rösli, Risisstrasse 6, Geuensee.

Bauvorhaben: Umbau bestehendes Wohnhaus mit Ökonomiegebäude.

Grundstück: Nr. 967.

Lage: Himmelrich.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 3. bis 24. Juli 2023, liegen die Planunterlagen bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich sind das Baugesuch und wesentliche Pläne auf der Website der Gemeinde Grosswangen aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhänden des Gemeinderates einzureichen.

Grosswangen, 26. Juni 2023

Gemeinderat Grosswangen

IX.

Gemeinde Neuenkirch: Baugesuch Neuhof 2, Hellbühl

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert: Baugesuch für den Abbruch des Anbaues am Wohnhaus Gebäude Nr. 345 sowie Ersatzneubau des Anbaues und Dachausbau beim bestehenden Wohnhaus.

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Bruno Schäfer, Neuhof 2, Hellbühl.

Grundstück: Nr. 631, Neuhof 2, Hellbühl, Grundbuch Neuenkirch.

Gebäude: Nr. 345.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Bewilligungen: Baubewilligung nach § 196 PBG und Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 5. bis 24. Juli 2023, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Neuenkirch, 28. Juni 2023

Gemeinde Neuenkirch, Geschäftsleitung

X.

Gemeinde Neuenkirch: Baugesuch Umfahrungsstrasse, Sempach Station

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert: Baugesuch für das Erstellen von einem Kabelzug über die Brücke an der Umfahrungsstrasse.

Gesuchstellerin: Swisscom (Schweiz) AG, Urdorf.

Grundeigentümer: Staat Luzern, Stadthofstrasse 4, Luzern.

Grundstücke: Nrn. 205 und 2069, Umfahrungsstrasse, Sempach Station, Grundbuch Neuenkirch.

Zonen: Landwirtschaftszone, Arbeitszone III, Arbeitszone IV, Übriges Gebiet A.

Bewilligungen: Baubewilligung nach § 196 PBG und Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 5. bis 24. Juli 2023, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Neuenkirch, 28. Juni 2023

Gemeinde Neuenkirch, Geschäftsleitung

XI.

Gemeinde Rickenbach: Baugesuch Bohler 6, Umbau der bestehenden Mobilfunkanlage

Die Gemeinde Rickenbach führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, Am Mattenhof 12/14, Kriens.

Grundeigentümerin: Sebastian Müller AG, Bohler 5, Rickenbach.

Bauvorhaben: Umbau der bestehenden Mobilfunkanlage (neuer Mast, neue Antennen, neue Systemtechnik).

Grundstück: Nr. 707, Grundbuch Rickenbach.

Lage: Bohler 6, Rickenbach.

Zone: Arbeitszone IV.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 3. bis 24. Juli 2023, bei der Gemeindeverwaltung Rickenbach zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Antrag und Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bau und Infrastruktur, einzureichen.

Rickenbach, 26. Juni 2023

Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bau und Infrastruktur

XII.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Undereichig, Erweiterung Polycom Richtfunk-Sicherheitsfunknetz

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Luzerner Polizei, Kasimir-Pfyffer-Strasse 26, Luzern.

Bauvorhaben: Erweiterung Polycom Richtfunk-Sicherheitsfunknetz durch Montage von zwei Richtfunkspiegeln an bestehenden Stahlbaumast.

Zone: Wald.

Grundstück: Nr. 555, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Undereichig.

Auflagefrist: vom 1. bis 20. Juli 2023.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach dem Waldgesetz (kWaG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 27. Juni 2023

Gemeinde Ruswil

XIII.

Stadt Sursee: Baugesuch Waldhof, Allmendhof

Die Stadt Sursee führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Korporation Sursee, Rathausplatz 9, Sursee.

Bauvorhaben: Aufwertung Gewässerraum.

Zonen: Landwirtschaftszone, Freihaltezone Gewässerraum.

Grundstück: Nr. 646.

Örtliche Bezeichnung: Waldhof, Allmendhof.

Koordinaten: 2.649.652 / 1.226.983.

Auflagefrist: vom 3. bis 24. Juli 2023.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonaem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Gewässerschutzgesetz (GSchG).

Auflageort: Stadtbauamt, Centralstrasse 9, Sursee, oder unter www.sursee.ch/Baugesuche.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel dem Stadtrat Sursee einzureichen.

Sursee, 27. Juni 2023

Stadtbauamt Sursee

XIV.

Gemeinde Altbüron: Baugesuch Bühl, Chritze, Kasern, Totebode, Hasenacherweg

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert:

Gesuchstellerin: Swisscom (Schweiz) AG, Frohburgstrasse 17, Olten.

Bauvorhaben: Ersatzbau, Neubau Rohranlage 3 x K55.

Grundstücke: Nrn. 223, 399, 401, 402, 405, 407, 413, 415, 422, 428, 434, 465 und 580, Grundbuch Altbüron.

Zonen: Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone, Naturschutzzone, Kernzone.

Bewilligungen: Baubewilligung nach § 196 PBG und Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 3. bis 24. Juli 2023, bei der Gemeindeverwaltung Altbüron zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung innerhalb der Einsprachefrist schriftlich, im Doppel und eingeschrieben an den Gemeinderat Altbüron einzureichen.

Altbüron, 27. Juni 2023

Gemeinde Altbüron

XV.

Gemeinde Egolzwil: Baugesuch Kirchmatt, Umbau der bestehenden Mobilfunkanlage

Die Gemeinde Egolzwil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Swisscom (Schweiz) AG, Am Mattenhof 12/14, Kriens.

Bauvorhaben: Umbau der bestehenden Mobilfunkanlage mit Vorbaurohren und neuen Antennen (bauliche Änderung und Ausbau der bestehenden Sendeanlage).

Zone: Zone für öffentliche Zwecke.

Grundstück: Nr. 58, Grundbuch Egolzwil.

Ortsbezeichnung: Kirchmatt.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 3. bis 24. Juli 2023, bei der Gemeinde Egolzwil zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Egolzwil, Bau und Infrastruktur, einzureichen.

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Egolzwil, 27. Juni 2023

Gemeinde Egolzwil, Bau und Infrastruktur

XVI.

Gemeinde Egolzwil: Baugesuch Wauwilermoos, Erstellung Holzbrücke

Die Gemeinde Egolzwil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: Erstellung Holzbrücke.

Zone: Übriges Gebiet.

Grundstück: Nr. 259, Grundbuch Egolzwil.

Ortsbezeichnung: Wauwilermoos.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 3. bis 24. Juli 2023, bei der Gemeinde Egolzwil zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Egolzwil, Bau und Infrastruktur, einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Egolzwil, 28. Juni 2023

Gemeinde Egolzwil, Bau und Infrastruktur

XVII.

Gemeinde Egolzwil: Baugesuch Wauwilermoos, Einbau Treibweg

Die Gemeinde Egolzwil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: Einbau Treibweg.

Zonen: Zone für öffentliche Zwecke, Landwirtschaftszone, Übriges Gebiet.

Grundstück: Nr. 259, Grundbuch Egolzwil.

Ortsbezeichnung: Wauwilermoos.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 3. bis 24. Juli 2023, bei der Gemeinde Egolzwil zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Egolzwil, Bau und Infrastruktur, einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Egolzwil, 28. Juni 2023

Gemeinde Egolzwil, Bau und Infrastruktur

XVIII.

Gemeinde Luthern: Baugesuch Vorder Bäume

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird die öffentliche Auflage des folgenden Baugesuches bekannt gegeben:

Gesuchsteller: Hans und Theres Kunz-Gürber, Farnweid, Hofstatt.

Grundeigentümer: Hans Kunz, Farnweid, Hofstatt.

Bauvorhaben: Ersatzbau Wohnhaus mit Anbau, Abbruch Holzschopf.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).
Ortsbezeichnung: Vorder Bäume.
Grundstück: Nr. 194.

Die Unterlagen liegen vom 3. bis 22. Juli 2023 bei der Gemeindeverwaltung Luthern öffentlich zur Einsichtnahme auf. Ebenfalls stehen die Unterlagen passwortgeschützt auf der Website www.luthern.ch zur Verfügung. Die Gemeinde hat das Passwort auf individuelle Anfrage hin bekannt zu geben (§ 58 Abs. 2 Planungs- und Bauverordnung).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Luthern einzureichen. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Luthern, 27. Juni 2023

Gemeinderat Luthern

XIX.

Gemeinde Pfaffnau: Baugesuch Schulerslehn 3

Die Gemeinde Pfaffnau führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller/Grundeigentümer: Josef Hodel, Weid 7, Pfaffnau.

Planverfasser: BBZN Hohenrain, Sennweidstrasse 35, Hohenrain.

Bauvorhaben: Erstellung Reitplatz .

Lage: Schulerslehn 3.

Grundstück: Nr. 742.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Schutzgebiet: nein.

Koordinaten: 2.635.223/1.232.376.

Die Gesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 3. bis 24. Juli 2023, auf der Bauverwaltung Pfaffnau zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG), Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG) sowie Artikel 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) schriftlich und begründet im Doppel eingeschrieben an den Gemeinderat Pfaffnau, 6264 Pfaffnau, einzureichen.

Pfaffnau, 1. Juli 2023

Gemeinderat Pfaffnau

XX.

Gemeinde: Ufhusen: Strassenprojekt Ausbau Güterstrassen

Der Gemeinderat Ufhusen führt gemäss § 71a Absatz 2 des Strassengesetzes in Verbindung mit § 193 Absätze 1 und 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Strassengenossenschaft (UHG) Ufhusen.

Strassen: Güterstrassen Gemeinde Ufhusen: 4402 Zufahrt Meinraden; 4410 Zufahrt Studenweid; 4412 Zufahrt Oberebnet 6+8; 4413 Zufahrt Oberebnet 10+12+14.

Bauvorhaben: Strassenverbreiterung, Neubefestigung mit Beton und Belag.

Das Strassenprojekt liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 3. bis 24. Juli 2023, auf der Gemeindekanzlei Ufhusen zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen gestützt auf § 71a Absatz 2 des Strassengesetzes sowie aufgrund von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ufhusen einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechtes. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Ufhusen, 1. Juli 2023

Gemeinde Ufhusen

XXI.

Gemeinde Zell: Planänderung Baugesuch Zäller-Allmend

Die Gemeinde Zell führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern vom 7. März 1989 folgende Planaufgabe durch:

Bauprojekt: Verlegung Werkplatz Zeller Allmend.

Planänderung: Der Standort der Bauten Einstellhalle und Waschplatz soll im Werkareal umplatziert werden.

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Kieshandels-AG, Luzernstrasse 23, Zell.

Grundstücke: Nrn. 417 und 418.

Lage: Zäller-Allmend.

Zone: Abbauzone.

Die Planunterlagen liegen vom 3. bis 24. Juli 2023 auf der Gemeindeverwaltung Zell sowie im Internet unter www.zell-lu.ch öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Zell zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Zell, 28. Juni 2023

Gemeinde Zell, Bauamt

XXII.

Gemeinde Werthenstein: Baugesuch Renggstrasse 13

Der Gemeinderat Werthenstein führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Josef Lang, Renggstrasse 13, Schachen.

Bauvorhaben: Asphaltierung Hofzufahrt.

Grundstück: Nr. 638, Renggstrasse 13, Grundbuch Werthenstein.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 3. bis 24. Juli 2023, beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Werthenstein, Marktweg 2, 6110 Wolhusen-Markt, einzureichen.

Wolhusen, 28. Juni 2023

Gemeinderat Werthenstein

XXIII.

Gemeinde Wolhusen: Baugesuch Fluhmatt, Montage Richtfunkspiegel

Die Gemeinde Wolhusen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgaben durch:

Gesuchstellerin: Luzerner Polizei, Kasimir-Pfyffer-Strasse 26, Luzern.

Bauvorhaben: Montage Richtfunkspiegel an bestehenden Stahlbaumast.

Grundstück: Nr. 798, Fluhmatt, Grundbuch Wolhusen.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 3. bis 24. Juli 2023, beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeinde Wolhusen, Bau und Infrastruktur, Menznauerstrasse 13, 6110 Wolhusen, einzureichen.

Wolhusen, 27. Juni 2023

Gemeinde Wolhusen, Bau und Infrastruktur

Offene Stellen

Gemeinde Büron

Büron ist eine aufstrebende Gemeinde im schönen Surental mit rund 2800 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir suchen zur Ergänzung unseres Teams per sofort oder nach Vereinbarung eine/n *Mitarbeiter/in Infrastruktur und Projekte* (60–100%).

Wir bieten die Möglichkeit, in einem dynamischen Team vielfältige und abwechslungsreiche Erfahrungen zu sammeln.

Weitere Informationen zu unserer Gemeinde und das vollständige Stelleninserat finden Sie unter www.bueron.ch.

Interessiert? Dann richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in elektronischer Form an E-Mail nicole.schnueriger@bueron.ch.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Nicole Schnüriger, Gemeindeschreiber-Stv., Telefon 041 935 40 40, gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Sie.



Oberkirch – die sympathische Gemeinde am Sempachersee mit rund 5000 Einwohnerinnen und Einwohnern sucht auf den 15. Oktober 2023 oder nach Vereinbarung eine/n

Sachbearbeiter/in Einwohnerdienste (80–100%)

Ihre Aufgaben:

- Mitarbeit im Bereich Einwohnerdienste inkl. Hundesteuern,
- Mitarbeit Raumreservierungen Gemeindeliegenschaften/Koordination mit Vereinen,
- Stv. Leitung AHV-Zweigstelle,
- Lehrlingsausbildung im Bereich Einwohnerdienste,
- Auskünfte am Schalter und Telefon,
- allgemeine Verwaltungsaufgaben und Organisation Gemeindeveranstaltungen.

Sind Sie interessiert?

Dann richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen samt Foto im PDF-Format in elektronischer Form an: gemeinde@oberkirch.ch.

Das detaillierte Stelleninserat finden Sie auf unserer Website. Wir freuen uns auf Sie!



Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Erlöschen der Beurkundungsbefugnis

Die Beurkundungsbefugnis von Notar *Dr. iur. Waltisberg Hans*, Rechtsanwalt, Sempacherstrasse 5, 6003 Luzern, erlischt per 30. Juni 2023.

Luzern, 27. Juni 2023

Aufsichtsbehörde über die Urkundspersonen

Bezirksgerichte

Vorladung

Portmann Nataliya, geboren am 21. Oktober 1990, von Escholzmatt-Marbach (LU), zuletzt wohnhaft gewesen Dorfstrasse 7, 6289 Müswangen, jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, wird aufgefordert, in deren Verfahren betreffend Kinderunterhalt zur Schlichtungsverhandlung persönlich vor dem Bezirksgericht Hochdorf zu erscheinen.

Die Schlichtungsverhandlung findet am Freitag, 4. August 2023, 9.00 Uhr, im Gerichtssaal 5, Hohenrainstrasse 8, 6280 Hochdorf, statt.

Die Beklagte hat persönlich zu erscheinen. Erscheint die Beklagte unentschuldigt nicht, wird aufgrund der Akten und des mündlichen Vorbringens der klagenden Partei entschieden, soweit der Richter nicht von Amtes wegen zu handeln hat.

Hochdorf, 21. Juni 2023

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 3: Trüeb

Vorladung und Entscheidungsmittelung

Grest Raffael Stefan, geboren am 29. Mai 1987, von Zizers (GR), zuletzt wohnhaft gewesen Bernstrasse 21, 6003 Luzern, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, wird in der Unterhaltssache als Beklagter auf *Dienstag, 22. August 2023, 13.45 Uhr*, zur Hauptverhandlung im Gerichtsgebäude Hochdorf, Bellevuestrasse 6, 6280 Hochdorf, vorgeladen. Diese findet im Gerichtssaal 1 statt.

Der Beklagte hat persönlich zu erscheinen und Belege zu seiner Einkommens- und Auslagensituation mitzubringen. Erscheint der Beklagte unentschuldigt nicht, wird aufgrund der Akten und der mündlichen Vorbringen der klagenden Partei entschieden, soweit die Richterin nicht von Amtes wegen zu handeln hat; das Urteil liegt ab Freitag, 22. September 2023, auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 27. Juni 2023

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 2: Günter

Aufforderung und Vorladung

Celestini Saenz Ospino Aracely, geboren am 25. November 1980, von Panama, wohnhaft gewesen Proyecto Woodlands Palmia, Casa 18, Panamá Pacifico, Distrito Arraiján - Panamá Oeste, Panama, wird aufgefordert, zu der von ihrem Ehemann am 21. Juni 2023 eingereichten Klagebegründung bis Donnerstag, 20. Juli 2023, eine schriftliche Klageantwort (in je einem Exemplar für das Gericht und jede Gegenpartei) einzureichen. Die Klage liegt zu ihren Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Luzern auf.

Luzern, 28. Juni 2023

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichterin Abteilung 2: Burri

Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidungsmittelungen

I.

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 30. Mai 2023 bestehen in der Organisation der *Filis GmbH* Mängel im Sinn von Artikel 819 i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die Filis GmbH wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Montag, 17. Juli 2023, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 21. Juli 2023, zuhanden der Filis GmbH auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 26. Juni 2023

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 1: Wiprächtiger

II.

Cincio Michaela, geboren am 28. März 1975, von Deutschland, zuletzt wohnhaft gewesen Rathausenstrasse 8, 6032 Emmen, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, wird aufgefordert, zu dem von der Raiffeisen Pensionskasse Genossenschaft, Raiffeisenplatz, 9001 St. Gallen, am 26. Januar 2023 eingereichten Rechtsöffnungsbegehren bis Dienstag, 11. Juli 2023, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für das Gericht und jede Gegenpartei) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf auf.

Nach unbenutztem Ablauf der Frist wird das Verfahren – soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt – ohne die versäumte Handlung weitergeführt. Der Entscheid liegt diesfalls ab Mittwoch, 2. August 2023, zuhanden von *Cincio Michaela* auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 27. Juni 2023

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Afonso

III.

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 26. Juni 2023 bestehen in der Organisation der *Zoltan Solutione GmbH* Mängel im Sinn von Artikel 819 i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *Zoltan Solutione GmbH* wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Dienstag, 11. Juli 2023, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Hochdorf auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 28. Juli 2023, zuhanden der Zoltan Solutione GmbH auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Hochdorf auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 27. Juni 2023

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Ziswiler-Wicki

Entscheidsmittteilung

Minkeng Rose Ngo, geboren am 21. Juli 1965, von Kamerun, zuletzt wohnhaft gewesen, Brünigstrasse 25, c/o Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen, 6002 Luzern, jetzt unbekanntes Aufenthalts, betreffend Strafverfahren (2Q1 23 22).

Der Entscheid liegt auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Beschuldigten auf und gilt mit Datum der Publikation als zugestellt.

Luzern, 27. Juni 2023

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichter Abteilung 2: Huber

Aufforderungen zur Kostensicherung

(Art. 169, 193f. SchKG)

I.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Van Delft Hubertus Petrus Joannes Willem*, geboren am 3. Mai 1955, niederländischer Staatsangehöriger, wohnhaft gewesen in 6003 Luzern, Bundesstrasse 12, gestorben am 27. Februar 2023, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 11. Juli 2023, an das Bezirksgericht Luzern (IBAN Nr. CH41 0900 0000 6000 6400 9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 22. Juni 2023

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Komani Nikoll*, geboren am 15. Juli 1953, von Kosovo, wohnhaft gewesen in 6280 Hochdorf, Sagenbachmatt 2, gestorben am 22. April 2022, sind zu wenig Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Die konkursamtliche Liquidation wird nur angeordnet, sofern ein Gläubiger oder eine Gläubigerin bis Dienstag, 11. Juli 2023, an das Bezirksgericht Hochdorf (IBAN Nr. CH52 0900 0000 6000 2879 4) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– (Nachforderungsrecht vorbehalten) für das summarische Konkursverfahren leistet.

Hochdorf, 28. Juni 2023

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichter Abteilung 1: Portmann

Kraftloserklärung

Es werden kraftlos erklärt:

- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 5000.–, Register-Nr. 14333H.UEB, errichtet am 5. Juli 1923, im 1. Rang;
- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 5000.–, Register-Nr. 14334H.UEB, errichtet am 5. Juli 1923, im 2. Rang;
- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 3000.–, Register-Nr. 14335H.UEB, errichtet am 5. Juli 1923, im 3. Rang;
- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 3000.–, Register-Nr. 14336H.UEB, errichtet am 5. Juli 1923, im 4. Rang;
- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 2000.–, Register-Nr. 14337H.UEB, errichtet am 5. Juli 1923, im 5. Rang,

alle lastend auf dem Grundstück Nr. 50, Grundbuch Hochdorf.

Hochdorf, 27. Juni 2023

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Häller

Kriminalgericht

Urteilsmitteilung

an den Privatkläger *Cabdi Nuur Sakariya*, geboren am 25. Juli 1992, von Somalia, unbekanntem Aufenthaltes, betreffend Urteilsdispositiv des Kriminalgerichts des Kantons Luzern vom 26. Juni 2023 im Strafverfahren gegen Cismaan Maxamed Cabdifitaax (Fallnummer 206 22 78) betreffend versuchte (eventual-)vorsätzliche Tötung in Notwehrexzess usw.

Das Urteilsdispositiv liegt ab sofort auf der Kriminalgerichtskanzlei, Landenbergstrasse 36, 6005 Luzern, zuhanden des Privatklägers auf und gilt mit dieser Publikation als zugestellt. Die Rechtsmittelfrist beträgt 10 Tage.

Luzern, 28. Juni 2023

Kriminalgericht, Präsidentin Abteilung 2: Venetz

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen / Schuldentrufe

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkurses haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *Nussbaumer Karl Justinus*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Oberägeri (ZG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 15.03.1947; Todesdatum: 07.05.2023; wohnhaft gewesen: Steinhofstrasse 10, 6005 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 21.06.2023

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 31.07.2023

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Colombari-Oswald Anna Maria*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Emmen; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 29.09.1932; Todesdatum: 02.04.2023; wohnhaft gewesen: Gerliswilstrasse 12, 6020 Emmenbrücke

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 13.06.2023

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 30.07.2023

Konkursamt Hochdorf

III.

Schuldner: *Food Corner Löwen GmbH*, CHE-411.446.833, Zentralstrasse 2, 6030 Ebikon

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 07.06.2023

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 30.07.2023

Konkursamt Hochdorf

IV.

Schuldner: *Rigi Ventures AG*, CHE-110.324.924, Huwilstrasse 7, 6280 Hochdorf

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum des Auflösungsentscheids: 15.05.2023

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 30.07.2023

Konkursamt Hochdorf

V.

Schuldner: *Walder-Oberholzer Ursula Emma*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Egg (ZH); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 17.10.1945; Todesdatum: 26.03.2023; wohnhaft gewesen: Mühlematt 17, 6020 Emmenbrücke

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkursöffnung: 06.06.2023

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 30.07.2023

Konkursamt Hochdorf

Vorläufige Konkursanzeigen

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *Blue Mountain Consulting GmbH*, CHE-115.778.675, Grossmatte 2e, 6014 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 02.06.2023

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Der Auflösungsentscheid ist am 15.06.2023 in Rechtskraft erwachsen.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *European Asset AG*, CHE-432.129.634, Obergrundstrasse 17, 6003 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 02.06.2023

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Der Auflösungsentscheid ist am 15.06.2023 in Rechtskraft erwachsen.

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Imaari GmbH*, CHE-453.499.516, Kasimir-Pfyffer-Strasse 18, 6003 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 22.06.2023

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Mission Bay (Switzerland) GmbH*, CHE-266.240.211, Tribtschenstrasse 62a, 6005 Luzern
Datum des Auflösungsentscheids: 02.06.2023
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR
Der Auflösungsentscheid ist am 16.06.2023 in Rechtskraft erwachsen.

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Solakov Group AG*, CHE-350.068.125, St. Anna-Strasse 50, 6006 Luzern
Datum des Auflösungsentscheids: 02.06.2023
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR
Der Auflösungsentscheid ist am 15.06.2023 in Rechtskraft erwachsen.

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *Swiss Medical Creative GmbH*, CHE-204.858.253, Hirschmattstrasse 15, 6003 Luzern
Datum des Auflösungsentscheids: 02.06.2023
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR
Der Auflösungsentscheid ist am 15.06.2023 in Rechtskraft erwachsen.

Konkursamt Luzern

VII.

Schuldner: *Zdravkovic Dušica*; Staatsbürgerschaft: Serbien; Geburtsdatum: 28.11.1970; Ruopigenring 71, 6015 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 21.06.2023
Bemerkungen: Inhaberin der Einzelfirma DUSCHI Cleaning Inh. Zdravkovic, Ruopigenplatz 16, 6015 Luzern

Konkursamt Luzern

VIII.

Schuldner: *MV Trading AG*, c/o Daniel Villiger, CHE-340.495.804, Stampfiweg 15, 4852 Rothrist

Datum des Auflösungsentscheids: 31.05.2023

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Bemerkungen: ohne Domizil

Konkursamt Kriens

IX.

Schuldner: *AVANTYARD LTD.*, CHE-490.656.777, Platz 4, 6039 Root D4

Datum der Konkurseröffnung: 22.06.2023

Konkursamt Hochdorf

X.

Schuldner: *HLK Heizung, Lüftung, Klima AG*, CHE-102.172.003, Schachenstrasse 10a, 6020 Emmenbrücke

Datum der Konkurseröffnung: 22.06.2023

Konkursamt Hochdorf

Kollokationspläne und Inventare

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Andy Meier GmbH*, CHE-426.094.602, Kirchfeld 7, 6294 Ermensee

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 20.07.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 10.07.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Im Konkursverfahren der Andy Meier GmbH verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 20. Juli 2023 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung), können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis 20. Juli 2023 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen.

Konkursamt Hochdorf

II.

Schuldner: *Dushi Marjan*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Kosovo; Geburtsdatum: 12.02.1946; Todesdatum: 08.12.2022; wohnhaft gewesen: Haldenstrasse 49, 6020 Emmenbrücke

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 20.07.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 10.07.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Hochdorf

III.

Schuldner: *Sütterlin Werner*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Basel; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 24.01.1945; Todesdatum: 08.02.2023; wohnhaft gewesen: Lindenrain 2, 6234 Triengen

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 20.07.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 10.07.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, 6130 Willisau, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Widerruf des Konkurses

(Art. 195, 196 oder 332 SchKG)

Schuldner: *Duschletta Peter*; Heimatort: Zernez (GR); Staatsbürgerschaft: Schweiz;
Geburtsdatum: 06.01.1964; Todesdatum: 21.06.2022; wohnhaft gewesen: Rebacher-
weg 6, 6285 Hitzkirch
Datum des Widerrufs: 23.06.2023

Konkursamt Hochdorf

Einstellung der Konkursverfahren

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

I.

Schuldner: *Fish & Light GmbH*, CHE-109.069.435, 6010 Kriens
Datum des Auflösungsentscheids: 25.04.2023
Datum der Einstellung: 20.06.2023
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 10.07.2023
Bemerkungen: früher Obernauerstrasse 4, 6010 Kriens

Über die obengenannte nach Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR aufgelöste Gesellschaft wurde im Sinn von Art. 731 Abs. 4 OR am 20. Juni 2023 der Konkurs eröffnet. Mangels Aktiven wurde das Verfahren jedoch gleichentags wieder eingestellt.

Konkursamt Kriens

II.

Schuldner: *La & Lo Gastro GmbH*, c/o Naim Ibrahim, CHE-255.616.080, Ober-
Kuonimattweg 18, 6010 Kriens
Datum der Konkurseröffnung: 15.03.2023
Datum der Einstellung: 20.06.2023
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 03.07.2023

Konkursamt Kriens

III.

Schuldner: *Hächler-Mc Govern Margaret*, ausgeschlagene Erbschaft; Geburtsdatum: 22.11.1945; Todesdatum: 03.01.2023; wohnhaft gewesen: Rüeggisingerstrasse 132, 6032 Emmen

Datum der Konkursöffnung: 20.03.2023

Datum der Einstellung: 19.06.2023

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 10.07.2023

Konkursamt Hochdorf

Schluss der Konkursverfahren

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *CBDeluxe GmbH*, CHE-262.649.481, Industriestrasse 16, 6285 Hitzkirch

Datum des Schlusses: 22.06.2023

Konkursamt Hochdorf

II.

Schuldner: *Hess-Signorell Doris Maria*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Engelberg (OW); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 12.02.1949; Todesdatum: 21.04.2022; wohnhaft gewesen: Ronstrasse 2 6033 Buchrain

Datum des Schlusses: 21.06.2023

Konkursamt Hochdorf

Zahlungsbefehl

(Art. 69 SchKG)

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Schuldner: *Cetintav Savas*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 17.06.1977; unbekanntes Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Wilhelmshöchi 2, 6215 Bero-münster

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 231278 vom 12.06.2023

Forderungen: Fr. 3611.30 nebst Zins zu 5% seit 10.06.2023, Prämien KVG vom 01.12.2022 bis 31.12.2023; Fr. 81.35 Zins; Fr. 265.40 Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.12.2022 bis 31.12.2023, Zins und Spesen

Betreibungsamt Kreis Michelsamt

Pfändungsanzeigen/-urkunden

(Art. 90, 112 SchKG)

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht be-willigten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

I.

Schuldner: *Vizitiu Costel*; Staatsbürgerschaft: Rumänien; Geburtsdatum: 13.04.1981; unbekanntes Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Eichbühlstrasse 15, 5735 Pfeffikon
Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Schuldbetreibung/en Nr.: 222158 vom 24.10.2022

Forderungen: Fr. 3135.20 nebst Zins zu 5% seit 24.10.2022, Prämien KVG vom 01.05.2022 bis 31.12.2022: Fr. 78.40 Zins; Fr. 250.– Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publika-tionskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Montag, 10. Juli 2023, 10.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Kreis Michelsamt vollzogen wird, sofern sich der Schuldner bis dahin nicht über die Befriedigung des Gläubigers ausweist. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflich-tet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen» (Art. 323 Ziff. 1 StGB).

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Kreis Michelsamt vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vor-stehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den unbekanntes Aufenthaltsort des Schuldners.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; dieser wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Willisau) einzureichen und hätte eine Begründung und einen Antrag zu enthalten.

Betreibungsamt Kreis Michelsamt

II.

Schuldner: *Krzemien Artur Sebastian*; Staatsbürgerschaft: Polen; Geburtsdatum: 21.08.1983; unbekanntes Aufenthaltes; vormals wohnhaft in 6252 Dagmersellen, c/o Restaurant Weinhof, Luzernerstrasse 20

Gläubiger: Visana Versicherungen AG, CHE-107.990.061, Weltpoststrasse 19, 3015 Bern

Vertreter: Visana Services AG, CHE-102.749.842, Weltpoststrasse 19, 3015 Bern

Schuldbetreibung/en Nr.: 22300009 vom 04.01.2023

Forderungen: Fr. 87.65 nebst Zins zu 5% seit 31.12.2022, offene Prämienrechnung(en) VVG vom 20.09.2022; Fr. 25.– Bearbeitungskosten vom 30.12.2022; Fr. 10.– Mahnkosten vom 15.12.2022; Fr. 1.25 Zins bis 30.12.2022

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird zur Kenntnis gebracht, dass die Pfändung in der obenstehend aufgeführten Betreibung am Donnerstag, 13. Juli 2023, 10.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Dagmersellen, Baselstrasse 44, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen» (Art. 323 Ziff. 1 StGB).

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Dagmersellen vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den unbekanntes Aufenthaltsort des Schuldners.

Dem Schuldner wird eine Frist von zehn Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Willisau) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Dagmersellen

III.

Schuldner: *Krzemien Artur Sebastian*; Staatsbürgerschaft: Polen; Geburtsdatum: 21.08.1983; unbekanntem Aufenthaltes; vormals wohnhaft in 6252 Dagmersellen, c/o Restaurant Weinhof, Luzernerstrasse 20

Gläubiger: sana24 AG, CHE-110.550.573, Weltpoststrasse 19, 3015 Bern

Vertreter: Visana Services AG, CHE-102.749.842, Weltpoststrasse 19, 3015 Bern

Schuldbetreibung/en Nr.: 22300012 vom 04.01.2023

Forderungen: Fr. 378.20 nebst Zins zu 5% seit 31.12.2022, offene Prämienrechnung(en) KVG vom 20.09.2022; Fr. 50.– Bearbeitungskosten vom 30.12.2022; Fr. 50.– Mahnkosten vom 15.12.2022; Fr. 5.25 Zins bis 30.12.2022

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird zur Kenntnis gebracht, dass die Pfändung in der obenstehend aufgeführten Betreuung am Donnerstag, 13. Juli 2023, 10.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Dagmersellen, Baselstrasse 44, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen» (Art. 323 Ziff. 1 StGB).

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Dagmersellen vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den unbekanntem Aufenthaltsort des Schuldners.

Dem Schuldner wird eine Frist von zehn Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Willisau) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Dagmersellen

IV.

Schuldner: *Krzemien Artur Sebastian*; Staatsbürgerschaft: Polen; Geburtsdatum: 21.08.1983; unbekanntem Aufenthaltes; vormals wohnhaft in 6252 Dagmersellen, c/o Restaurant Weinhof, Luzernerstrasse 20

Gläubiger: Visana Versicherungen AG, CHE-107.990.061, Weltpoststrasse 19, 3015 Bern

Vertreter: Visana Services AG, CHE-102.749.842, Weltpoststrasse 19, 3015 Bern

Schuldbetreibung/en Nr.: 22300328 vom 05.03.2023

Forderungen: Fr. 123.50 nebst Zins zu 5% seit 04.03.2023, offene Prämienrechnung(en) VVG vom 01.10.2022, 01.11.2022; Fr. 25.– Bearbeitungskosten vom 03.03.2023; Fr. 20.– Mahnkosten vom 12.01.2023, 16.02.2023; Fr. 2.30 Zins bis 03.03.2023

Zusätzliche Kosten: Betriebs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird zur Kenntnis gebracht, dass die Pfändung in der obenstehend aufgeführten Betreibung am Donnerstag, 13. Juli 2023, 10.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Dagmersellen, Baselstrasse 44, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen» (Art. 323 Ziff. 1 StGB).

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Dagmersellen vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den unbekanntem Aufenthaltsort des Schuldners.

Dem Schuldner wird eine Frist von zehn Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Willisau) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Dagmersellen

Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung

(Art. 133, 134, 135, 138 SchKG; Art. 29 VZG vom 23. April 1920)

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.

Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Schuldner: *Stalder Franz*; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 15.07.1946; Seetalstrasse 42, 6020 Emmenbrücke; ½ Miteigentum an Grundstück Nr. 8118; *Stalder-Amhof Irene*; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 29.04.1953; Seetalstrasse 42, 6020 Emmenbrücke; ½ Miteigentum an Grundstück Nr. 8118
Steigerungsobjekte: Grundstück Nr. 8118, Grundbuch Emmen; Grundstückart: Stockwerkeigentum, ¹⁹/₁₀₀₀ Miteigentum am Grundstück Nr. 2441; Sonderrecht an 4½-Zimmer-Wohnung Ost, 4. Etage, Nr. 13, mit Kellerabteil Nr. 13 und Schrankabteil Nr. 13, im Gebäude Nr. 2605 lt. Begründungserklärung und Aufteilungsplänen
Angaben zur Steigerung: 19. September 2023, 15.00 Uhr, Restaurant Prélude, Rüeeggisingerstrasse 20a, 6020 Emmenbrücke

Angaben zur Auflage: Betreibungsamt Emmen, Rüeggisingerstrasse 20, 6020 Emmenbrücke (bitte auf telefonische Voranmeldung)

Es ergeht hiermit an die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten die Aufforderung, dem unterzeichneten Betreibungsamt binnen der Eingabefrist ihre Ansprüche – Wert 19.09.2023 – an dem Grundstück insbesondere auch für Zinsen und Kosten, anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Eingabefrist: 21. Juli 2023 beim Betreibungsamt Emmen

Auflagedatum der Steigerungsbedingungen und des Lastenverzeichnisses: ab 08.08.2023

Ende der Auflage: 18.08.2023

Betreibungsamt Emmen

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Redaktionsschluss
Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss beim SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate
Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: Galledia Fachmedien AG, Bahnhofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Bezugsquellen-Verzeichnis

Beweissicherung

Steiger Baucontrol AG
St. Karlstrasse 12, 6000 Luzern 7
Telefon 041 249 93 93
www.baucontrol.ch

Entsorgung und Recycling

Düring AG Ebikon
Ronmatte 9, 6030 Ebikon
Telefon 041 445 12 12
www.during.ch

Fensterbau

Biene Fenster AG
Dorfstrasse, 6235 Winikon
Telefon 041 935 50 50
www.biene-fenster.ch

Günstiger Tanken

Qualität seit 1961 bei J. Huber AG
Kriens-Obernaun, Rengglochstrasse 50
Luzern, St. Karlstrasse 52
Emmenbrücke, Neuenkirchstrasse 26

Ihr Immobilienprofi vor Ort

SwissLife – Impopulse, Luzern
Vermarktung, Beratung, Hypotheken
Jens K. Schäfer, Ringstr. 37, 6010 Kriens
041 375 02 33, Jens.schaefer@swisslife.ch

Immobilienberatung

Redinvest Immobilien AG
Bewertung | Bewirtschaftung | Verkauf
Christoph-Schnyder-Str. 46, 6210 Sursee
Telefon 041 926 70 50 / www.redinvest.ch

Für nur Fr. 47.60 pro Mal

wird Ihr Eintrag ein Jahr lang alle vier Wochen neu gesehen. Kontakt:

Telefon 041 370 38 83

E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Immobilienverkauf

Arlewo AG, Luzern
Ihre Experten für Immobilienverkauf
Guggistrasse 7, 6002 Luzern
Telefon 041 317 05 00 / www.arlewo.ch

Liegenschaftsbewertung

Eckert Immobilien AG
Blumenweg 8, 6003 Luzern
Telefon 041 210 99 77
info@eckert-immobilien.ch

Liegenschaftsbewirtschaftung

Arlewo AG, Luzern
Immobilien, neu seit 1968
Guggistrasse 7, 6002 Luzern
Telefon 041 317 05 00 / www.arlewo.ch

Malen / Tapezieren / Renovieren

Camenzind & Partner AG
Rothenbad 16, 6015 Luzern
Telefon 079 817 93 53 oder 079 808 39 64
www.maler-camenzind.ch

Parkett / Bodenbeläge

Albert Fäh GmbH
Imfangstrasse 11, 6005 Luzern
Telefon 041 360 58 50
info@faeh-parkett.ch / www.faeh-parkett.ch

Sicherheitsanlagen

SECTEC AG
Einbruch/Brand/Video/Zutritt
Engelbergstrasse 44a, 6370 Stans
Telefon 041 618 36 36 / www.sectec.ch

Treuhand & Steuern

Die Falck Gruppe AG
Ledergasse 11, 6004 Luzern
Telefon 041 418 54 50
www.falck.swiss / info@falck.swiss

AZA
CH-6002 Luzern
P.P. / Journal

Post CH AG
Luzerner Kantonsblatt

Keine Zeit für Lohn- und Personaladministration?

Wir bieten professionelle Lösungen zu fairen Preisen.

- + Buchführung und Abschlussberatung
- + Steuer- und Vorsorgeplanung
- + Wirtschaftsprüfung
- + Unternehmensberatung
- + Personaladministration

BITZI

TREUHAND AG

6210 Sursee
6020 Emmenbrücke

Telefon 041 926 70 00
www.bitzi.ch

Schauer
Agrotronic AG
6247 Schötz
041 926 80 00
info@schauer.ch

SCHAUER.CH



**Salzsilos
für den
professionellen
Winterdienst**

Zur trockenen Lagerung und schnellen Verladung von Streusalz.

SCHAUER®
PERFECT FARMING SYSTEMS

 **SCHACHER
ZÄUNE AG**

**HOCHDORF 041 910 48 16
LUZERN 041 250 50 01**

*35 Jahre
Ihr
ZAUN spezialist*

www.zaun.ch

WWW.BIENE-FENSTER.CH

**BIENE FENSTER AG
Dorfstrasse 20
6235 Winikon**

041 935 50 50

